

Konzern- abschluss

- 264 Konzerngewinn-
und -verlustrechnung
- 265 Konzerngesamtergebnisrechnung
- 266 Konzernbilanz
- 268 Konzernkapitalflussrechnung
- 269 Konzerneigenkapital-
veränderungsrechnung
- 270 Konzernanhang
- 336 Erklärung des Vorstands
- 337 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers



Konzerngewinn- und -verlustrechnung

In T€	Anhang	2024	2025
Umsatzerlöse	4	4.998.513	4.929.283
Herstellungskosten	5	-3.035.074	-3.074.560
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.963.439	1.854.723
Vertriebskosten	7	-699.483	-692.849
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	8	-275.649	-276.075
Verwaltungskosten	9	-298.631	-300.998
Sonstige betriebliche Erträge	10	42.112	41.640
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-19.827	-17.180
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	22	5.841	5.753
Wertminderung auf at equity bilanzierte Unternehmen	22	0	-150.032
Betriebsergebnis/EBIT		717.802	464.982
Finanzerträge		15.728	23.041
Finanzaufwendungen		-87.765	-89.877
Finanzergebnis	11	-72.037	-66.836
Ergebnis vor Ertragsteuern		645.765	398.146
Ertragsteuern	12	-163.814	-144.578
Konzerngewinn		481.951	253.568
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		478.224	249.333
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		3.727	4.235
Ergebnis je Aktie (in €)			
verwässert und unverwässert	14	3,42	1,78
adjustiert ¹⁾	14	3,42	3,67

1) Im Geschäftsjahr 2025 adjustiert um die Wertminderungen auf das assoziierte Unternehmen Swedencare AB, Malmö/Schweden, und auf die Veräußerungsgruppe im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung des Terpen-Geschäfts.

Konzerngesamtergebnisrechnung

In T€	Anhang	2024	2025
Konzerngewinn		481.951	253.568
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		478.224	249.333
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		3.727	4.235
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe			
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	31	105.670	-338.504
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen		-8.895	50
Absicherung von Zahlungsströmen	31		
während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste		-1.813	84
in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		-285	-94
Anteil am sonstigen Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	22, 31	-21.749	-19.041
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	2.322	-557
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	30	2.510	46.737
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	34	-401	-39
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	-757	-13.280
Sonstiges Ergebnis		76.602	-324.644
Konzerngesamtergebnis		558.553	-71.076
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		553.751	-73.801
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		4.802	2.725

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	15	709.492	1.009.803
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	938.113	957.190
Vorräte	17	1.283.310	1.069.154
Übrige Vermögenswerte und Forderungen	18	125.056	122.087
Tatsächliche Ertragsteuerforderungen	12	40.488	65.782
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	19	9.829	83.820
		3.106.288	3.307.836
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	20	2.730.838	2.483.231
Sachanlagen	21	1.749.839	1.547.472
Übrige Vermögenswerte und Forderungen	18	49.049	60.420
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	22	616.910	428.532
Latente Steueransprüche	23	71.784	76.310
		5.218.420	4.595.965
AKTIVA		8.324.708	7.903.801

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	504.313	423.289
Finanzverbindlichkeiten	25	861.181	400.013
Leasingverbindlichkeiten	26	35.887	34.743
Sonstige Rückstellungen	28	6.888	8.751
Übrige Verbindlichkeiten	4, 27	376.108	331.951
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	138.241	111.103
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	19	2.586	1.260
		1.925.204	1.311.110
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	25	1.490.497	2.061.738
Leasingverbindlichkeiten	26	158.219	133.670
Sonstige Rückstellungen	28	34.288	33.202
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30	506.669	467.979
Übrige Verbindlichkeiten	27	7.240	6.668
Latente Steuerverbindlichkeiten	23	182.944	147.365
		2.379.857	2.850.622
SUMME VERBINDLICHKEITEN		4.305.061	4.161.732
EIGENKAPITAL	31		
Gezeichnetes Kapital		139.772	139.772
Kapitalrücklage		2.180.722	2.180.722
Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)		-108.529	-75.074
Kumulierte Währungskursdifferenzen		-89.925	-448.032
Gewinnrücklagen		1.862.249	1.925.410
Sonstige Rücklagen		-3.109	-3.170
Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG		3.981.180	3.719.628
Nicht beherrschende Anteile		38.467	22.441
SUMME EIGENKAPITAL		4.019.647	3.742.069
PASSIVA		8.324.708	7.903.801

Konzernkapitalflussrechnung

In T€	Anhang	2024	2025
Konzerngewinn		481.951	253.568
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	22	-5.841	-5.753
Ertragsteuern	12	163.814	144.578
Zinsergebnis	11	65.113	56.843
Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens	20, 21	316.011	301.133
Wertminderung auf at equity bilanzierte Unternehmen	22	0	150.032
Wertminderung auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	19	0	149.003
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		344	-605
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	19	0	1.722
Dividende von at equity bilanzierten Unternehmen	22	9.658	7.553
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		35.675	-10.918
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-85.901	-64.072
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		-36.707	58.912
Zunahme (-)/Abnahme (+) der übrigen Vermögenswerte		3.949	-12.358
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.608	-60.508
Zunahme (+)/Abnahme (-) der übrigen Verbindlichkeiten		101.501	66.017
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen		-7.657	-8.667
Gezahlte Ertragsteuern		-167.604	-254.185
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		894.914	772.295
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe, abzüglich erworbener liquider Mittel, für nachträglich bedingte Kaufpreiskomponenten sowie für Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	33	-58.998	0
Einzahlungen aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens, abzüglich verkaufter liquider Mittel	2.4	3.297	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-15.424	-14.592
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-227.423	-196.775
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		-2.732	-6.500
Zuflüsse aus Anlagenabgängen		4.660	4.065
Erhaltene Zinsen		5.112	3.122
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-291.508	-210.680
Aufnahme von Bankkrediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten	25	12.368	809.070
Tilgung von Bankkrediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten	25	-29.496	-680.518
Gezahlte Zinsen		-63.780	-57.594
Ausgeschüttete Dividenden der Symrise AG		-153.749	-167.726
Ausgeschüttete Dividenden an Minderheitsaktionäre		-5.037	-5.185
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-9.971	-96.707
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		-32.211	-33.955
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-281.876	-232.615
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen		321.530	329.000
Wechselkursbedingte Veränderungen		865	-25.776
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten		-5.504	-3.338
Summe der Veränderungen		316.891	299.886
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 1. Januar		393.026	709.917
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 31. Dezember	15	709.917	1.009.803
davon zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		425	0

Die Konzernkapitalflussrechnung wird im Konzernanhang unter TZ 33 erläutert.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2024	139.772	2.180.722	-110.285	-161.900	1.581.019	1.944	3.631.272	54.928	3.686.200
Konzerngewinn	–	–	–	–	478.224	–	478.224	3.727	481.951
Sonstiges Ergebnis	–	–	1.756	75.680	–	-1.909	75.527	1.075	76.602
Konzerngesamtergebnis	–	–	1.756	75.680	478.224	-1.909	553.751	4.802	558.553
Ausgeschüttete Dividenden	–	–	–	–	-153.749	–	-153.749	-5.037	-158.786
Sonstige Veränderungen	–	–	–	-3.705	-43.245	-3.144	-50.094	-16.226	-66.320
31. Dezember 2024	139.772	2.180.722	-108.529	-89.925	1.862.249	-3.109	3.981.180	38.467	4.019.647

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2025	139.772	2.180.722	-108.529	-89.925	1.862.249	-3.109	3.981.180	38.467	4.019.647
Konzerngewinn	–	–	–	–	249.333	–	249.333	4.235	253.568
Sonstiges Ergebnis	–	–	33.455	-356.528	–	-61	-323.134	-1.510	-324.644
Konzerngesamtergebnis	–	–	33.455	-356.528	249.333	-61	-73.801	2.725	-71.076
Ausgeschüttete Dividenden	–	–	–	–	-167.726	–	-167.726	-5.185	-172.911
Sonstige Veränderungen	–	–	–	-1.579	-18.446	–	-20.025	-13.566	-33.591
31. Dezember 2025	139.772	2.180.722	-75.074	-448.032	1.925.410	-3.170	3.719.628	22.441	3.742.069

Die Eigenkapitalentwicklung wird im Konzernanhang unter TZ 31 erläutert.

Konzernanhang

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Symrise Aktiengesellschaft (Symrise AG, nachstehend auch als „Symrise“ bezeichnet) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und oberste Muttergesellschaft des Symrise-Konzerns mit Sitz in 37603 Holzminden, Mühlenfeldstraße 1, Deutschland, und im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Registernummer HRB 200436 eingetragen. Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Grund- und Wirkstoffen sowie funktionalen Inhaltsstoffen. Die Aktien der Symrise AG sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard zugelassen und werden im DAX® gelistet.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 wurden am 18. Februar 2026 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Symrise AG wurden nach den zum Bilanzstichtag geltenden Vorschriften der von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzenden, nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzernkapitalflussrechnung sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung als Konzernanhang in den Konzernabschluss aufzunehmen und damit integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses sind.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzernbilanz einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Konzernanhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen dargestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Anwendung des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, kurzfristige Einlagen, Wertpapiere und ausgewählte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; dabei können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Abweichende Angaben werden explizit genannt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten und der at equity bilanzierten Unternehmen wurden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Die folgenden, ab dem Geschäftsjahr 2025 anzuwendenden Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

- Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“: Mangelnde Umtauschbarkeit.

Die folgenden Änderungen sind ab dem Geschäftsjahr 2026 anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten,
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen,
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11.

Die folgenden neuen Standards und Änderungen sind nach Übernahme durch die Europäische Kommission ab dem Geschäftsjahr 2027 anzuwenden:

- IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“,
- IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“,
- Änderungen an IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“,
- Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“: Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationswährungen.

Die ab dem Geschäftsjahr 2026 und – vorbehaltlich der Übernahme durch die Europäische Kommission – 2027 geltenden Standards und Interpretationen werden von Symrise nicht vorzeitig angewandt.

Abgesehen vom neuen Standard IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ werden aus den weiteren Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Symrise AG erwartet. Der IFRS 18 ersetzt den IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und verfolgt das Ziel, die bisherige Vielfalt in der Berichterstattung in Bezug auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen zu reduzieren und führt eine neu definierte Struktur für die Gewinn- und Verlustrechnung ein. IFRS 18 enthält dafür konkrete Vorgaben in Bezug auf den Ausweis bestimmter Kategorien (operativer Bereich, Investitionsbereich, Finanzierungsbereich, Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche) sowie den Ausweis vordefinierter Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Neben den neuen Gliederungs- und Ausweisivorschriften enthält IFRS 18 eine Reihe neuer beziehungsweise erweiterter Anhangangaben. Diese betreffen insbesondere „management-defined performance measures“ (MPMs), d. h. alternative Leistungskennzahlen, die eine nicht in den IFRS definierte Zwischensumme aus Aufwand und Ertrag darstellen und in der externen Kommunikation eines Unternehmens genutzt werden. Zudem enthält der Standard neue Anforderungen zur Aggregation und Disaggregation von Finanzinformationen. Darüber hinaus wurden eng begrenzte Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ vorgenommen. Neben der Abschaffung der Wahlrechte betreffend die Klassifizierung des Cashflows von erhaltenen Dividenden und Zinsen wird bei der Ermittlung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode nunmehr als Ausgangswert auf dem operativen Ergebnis und nicht mehr auf dem Konzerngewinn bzw. -verlust aufgesetzt. Ein Projekt zur Umsetzung der Anforderungen des IFRS 18 und der daraus resultierenden Änderungen im Symrise-Konzern wurde aufgesetzt. Die erwarteten wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind der Ausweis des Ergebnisses aus at equity in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in der Investitionskategorie sowie die Aufteilung und Neuuzuordnung der Währungskursdifferenzen.

2.3 Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen vornimmt, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den Wert der ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die Schätzungen und Annahmen beruhen auf historischen Informationen und Plandaten sowie Informationen über wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Branchen oder Regionen, in denen Symrise oder seine Kunden tätig sind. Deren Veränderung könnte sich auf die Schätzungen und Annahmen auswirken, weshalb sie regelmäßig überprüft werden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die Schätzungen über die künftige Entwicklung der zugrunde liegenden Ungewissheiten angemessen sind, können die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglich getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Die hieraus resultierenden Wertänderungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die entsprechende Änderung vorgenommen wird, sowie in den jeweils betroffenen künftigen Berichtsperioden.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei den folgenden, in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen: Prüfung des Wertminderungsbedarfs des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie gehaltener Beteiligungen, Bestimmung der Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens, Ansatz und Bewertung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Entwicklungsaktivitäten sowie bei der Bewertung von Vorräten. Weitere Schätzungen waren bei der Beurteilung des Ansatzes und der Bewertung von tatsächlichen Ertragsteuern und latenten Steuern, von Pensionsverpflichtungen, von anderen langfristig fälligen Vergütungen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen bei Vorliegen von Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen sowie bei der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorzunehmen. Annahmen und Einschätzungen sind zudem für die Bewertung von sonstigen Eventualverbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen (einschließlich Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten) und Derivaten sowie für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Kaufpreisaufteilung aus Unternehmenserwerben notwendig.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Einschätzungen abweichen, sodass in der Folge wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erforderlich sein können.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Grundsätze der Einbeziehung von Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Vollkonsolidierung

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen und vollkonsolidiert. Tochterunternehmen sind Beteiligungsunternehmen, auf die Symrise einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn Symrise Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausübt, schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden der Abschluss des Mutterunternehmens Symrise AG und die Abschlüsse der Tochtergesellschaften unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt. Es werden Anpassungen vorgenommen, um aus lokalen rechtlichen Bestimmungen resultierende Unterschiede in Ansatz und Bewertung auszugleichen. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen und nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Unrealisierte Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten können künftig nicht erzielt werden. Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem Symrise einen beherrschenden Einfluss erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung nicht mehr besteht.

Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst (Erwerbsmethode). Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs das anteilige neu bewertete Reinvermögen des Akquisitionsobjekts übersteigen, kommt in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert zum Ansatz. Soweit der Kaufpreis einer Beteiligung nach detaillierter Prüfung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterschreitet, wird die Differenz im Erwerbsjahr erfolgswirksam vereinnahmt. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter können bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Symrise wendet letztere Methode an. Die Aufwendungen und Erträge der erworbenen Tochterunternehmen gehen vom Erwerbszeitpunkt an in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ein. Im Rahmen des Unternehmenserwerbs angefallene Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst.

At-Equity-Bilanzierung

Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen werden at equity bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die Symrise die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei Symrise Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen aus deren Verbindlichkeiten zu haben. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Die Beteiligungen werden zunächst mit den Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Buchwert um das anteilige Gesamtergebnis, die ausgeschütteten Dividenden und die sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert. Zu jedem Abschlussstichtag ist darüber hinaus zu beurteilen, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird – sofern erforderlich – die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt. Der Wertminderungsaufwand ist erfolgswirksam zu erfassen.

Bei Verlust der gemeinschaftlichen Führung des Gemeinschaftsunternehmens oder des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen werden die Anteile, die weiterhin am ehemaligen Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen gehalten werden, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen zu diesem Zeitpunkt und dem beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2024	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2025
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Inland	8	–	–	8
Ausland	93	1	1	93
At equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen				
Ausland	2	–	–	2
At equity bilanzierte assoziierte Unternehmen				
Ausland	8	–	–	8
Gesamt	111	1	1	111

Im Geschäftsjahr 2025 ist eine Gesellschaft im Rahmen einer Gründung zum Konsolidierungskreis zugegangen, eine Gesellschaft wurde veräußert. Damit beläuft sich die Zahl der vollkonsolidierten Tochterunternehmen auf 101. Darüber hinaus werden unverändert zwei Gemeinschaftsunternehmen und acht assoziierte Unternehmen at equity in den Konzernabschluss der Symrise AG einbezogen.

Bei der im Geschäftsjahr 2025 neu gegründeten Gesellschaft handelt es sich um die im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung des Terpen-Geschäfts gegründeten Gesellschaft AmeriTerpenes LLC, Teterboro/USA. Zu den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten wird auf TZ 19 verwiesen.

Desinvestitionen

VERÄUSSERUNG DER GESELLSCHAFT AQUASEA COSTA RICA, CANAS, COSTA RICA

Im Jahr 2024 hat der Vorstand der Symrise AG vor dem Hintergrund der Optimierung des Portfolios und der stärkeren Fokussierung auf Profitabilität beschlossen, das Aqua-Feed-Geschäft rund um Zusatzstoffe für Futtermittel für Aquakulturen, das dem Segment Taste, Nutrition & Health zugeordnet ist, zu veräußern. Mit Abschluss der Transaktion am 30. Juni 2025 (Closing Date) wurde die Aquasea Costa Rica, Canas/Costa Rica, veräußert. Aus dem Verkauf der Gesellschaft resultiert ein Verlust von 1,7 Mio. €, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird. Zu den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten wird auf TZ 19 verwiesen.

Squeeze-out-Verfahren

BETEILIGUNG AN PROBI AB, LUND/SCHWEDEN

Im ersten Halbjahr 2025 hat die Symrise AG im Rahmen eines Squeeze-out-Verfahrens die ausstehenden Anteile an Probi AB, Lund/Schweden, erworben. Zum 31. Dezember 2025 hält Symrise 100 % der Anteile an Probi AB, Lund/Schweden. Die Gesellschaft ist damit vollständig (ohne den Ausweis von nicht beherrschenden Anteilen) in den Konsolidierungskreis einbezogen. Aus dem erfolgsneutralen Erwerb der ausstehenden Anteile resultiert ein Rückgang der Gewinnrücklagen als positiver Unterschiedsbetrag

in Höhe von 19,0 Mio. €. Die anteilige Abnahme der nicht beherrschenden Anteile beläuft sich auf 15,1 Mio. €. Zudem verringern sich unter anderem die kumulierten Währungskursdifferenzen des Symrise-Konzerns um 1,6 Mio. €.

2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fremdwährungsumrechnung

Die Tochtergesellschaften der Symrise AG führen ihre Bücher in der jeweiligen funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet beziehungsweise verwendet werden. Da die Konzerngesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung, in zwei Ausnahmefällen der US-Dollar. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Stichtagskurs am Periodenende umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Soweit die Abwicklung eines monetären Postens in Form einer ausstehenden Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellt dieser einen Teil einer Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital erfasst und bei einer Veräußerung oder Tilgung der Nettoinvestition vom sonstigen Ergebnis in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliedert.

Eigenkapitalbestandteile werden mit historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen. Beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis werden die „kumulierten Währungskursdifferenzen“, die bis zu diesem Zeitpunkt ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der gleichen Periode in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliedert.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den am Tag der Transaktion gültigen Wechselkursen in die entsprechenden funktionalen Währungen der Tochterunternehmen umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs bewertet. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Die sich aus der operativen Tätigkeit ergebenden Währungseffekte werden innerhalb der Herstellungskosten, Effekte aus der Finanzierungstätigkeit innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die Wechselkurse zum Euro der für den Symrise-Konzern wichtigsten Währungen haben sich wie folgt verändert:

Währung		Stichtagskurs = 1 €		Durchschnittskurs = 1 €	
		31. Dezember 2024	31. Dezember 2025	2024	2025
Brasilianischer Real	BRL	6,397	6,436	5,831	6,307
Kanadischer Dollar	CAD	1,489	1,610	1,482	1,579
Chinesischer Renminbi	CNY	7,558	8,207	7,786	8,124
Britisches Pfund	GBP	0,827	0,873	0,847	0,857
Japanischer Yen	JPY	162,739	184,089	163,860	169,112
Mexikanischer Peso	MXN	21,531	21,116	19,829	21,665
US-Dollar	US\$	1,036	1,174	1,082	1,131

Rechnungslegung in Hochinflationländern (Hyperinflation)

Die Abschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationlandes ist, werden vor der Umrechnung in Euro und vor Konsolidierung in Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst. Nicht-monetäre Bilanzposten, die zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Abschluss auf Basis eines allgemeinen Preisindexes bilanziert. Monetäre Posten werden nicht

angepasst. Sämtliche Bestandteile des Eigenkapitals werden vom Zeitpunkt ihrer Zuführung anhand eines allgemeinen Preisindex korrigiert. Eine Berichtigung der Vorjahreszahlen des Konzernabschlusses hat gemäß IAS 21.42 (b) nicht zu erfolgen. Alle Bilanzposten sowie die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse werden in Höhe des Transaktionspreises erfasst. Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die Symrise im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden unter Berücksichtigung von Retouren, Preisnachlässen und Rabatten sowie Abgrenzungen für Corelist-Zahlungen voraussichtlich erhalten wird. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Waren und Erzeugnisse erhält und damit befähigt ist, über die Nutzung zu bestimmen und den Nutzen daraus zu ziehen (zeitpunktbezogener Kontrollübergang). Der Zeitpunkt des Kontrollübergangs wird auf Basis der geltenden Incoterms definiert und mit Hilfe von Transittagen konkretisiert. Die Transittage werden regelmäßig anhand tatsächlicher Lieferzeiten aus abgeschlossenen Transaktionen überprüft. Die Transaktionspreise und damit die Höhe der Umsatzerlöse bestimmen sich nach den Einzelveräußerungspreisen unter Berücksichtigung der zuvor genannten variablen Gegenleistungen. Die Bewertung von Erlösminderungen aus kundenspezifischen Bonus- und Rabattstaffeln inklusive Skonti erfolgt auf Basis des wahrscheinlichsten Betrags unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, Informationen über die Preisgestaltung sowie erwarteten Wachstumsraten der Absatzmenge. Eine Erfassung erfolgt nur dann, wenn es höchst unwahrscheinlich ist, dass diese Bestandteile in einer späteren Berichtsperiode wieder storniert werden. Corelist-Zahlungen werden über die Laufzeit der Corelist-Vereinbarung ergebniswirksam erfasst. Hinsichtlich einer verbleibenden Leistungsverpflichtung macht Symrise zulässigerweise und aus Gründen praktischer Erleichterung von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.121 (a) bei einer erwarteten ursprünglichen Vertragslaufzeit von maximal zwölf Monaten Gebrauch und unterlässt die Angabe über den Transaktionspreis, der diesen nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird. Darüber hinaus wendet Symrise den praktischen Behelf nach IFRS 15.63 an und verzichtet auf die Berücksichtigung einer signifikanten Finanzierungskomponente, da die erwartete Zeitspanne zwischen Kontrollübergang und Bezahlung maximal ein Jahr beträgt.

Da der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse des Symrise-Konzerns durch einfach strukturierte Verkaufstransaktionen erzielt wird, hat Symrise in der Regel einen Anspruch auf Zahlung nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung. Die mit den Kunden vertraglich vereinbarten Zahlungsziele betragen überwiegend zwischen 30 und 90 Tagen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge in den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen laufende sowie latente Steuern. Ertragsteuern werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital oder direkt im Eigenkapital verrechnet werden.

Laufende Steuern sind die erwarteten Steuerzahlungen auf Basis des steuerpflichtigen Gewinns des laufenden Geschäftsjahres, bewertet mit dem am Bilanzstichtag geltenden Steuersatz. Außerdem werden hier Änderungen aus den Vorjahren erfasst, die zum Beispiel aufgrund von Betriebsprüfungen entstehen können.

Aufgrund der international ausgerichteten Geschäftstätigkeit von Symrise werden Erlöse in zahlreichen Ländern außerhalb Deutschlands erzielt und unterliegen dabei den sich ändernden Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen die letztendlichen steuerlichen Folgen ungewiss sind, zum Beispiel Verrechnungspreise und Kostenumlageverträge zwischen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus sind die von Symrise gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung seiner weltweiten Ertragsteuerrückstellungen erforderlich. Symrise hat die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis der Auslegungen der derzeitigen Steuergesetze angemessen geschätzt. Diese Ermessensausübungen können wesentliche Auswirkungen auf die Ertragsteueraufwendungen, Ertragsteuerrückstellungen und den Gewinn nach Steuern haben.

Latente Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Konzernabschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen und noch nicht genutzten Steuergutschriften. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Für Unterschiede aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten bei einer Transaktion, die keinen Unternehmenserwerb darstellt, weder den Konzerngewinn noch das steuerliche Ergebnis beeinflusst und keine zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe bewirkt, werden keine latenten Steuern gebildet. Auch latente Steuern in Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern werden nicht angesetzt. Für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte „outside basis differences“) werden latente Steuern bilanziert, ausgenommen in dem Umfang, in dem Symrise in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das Gesetzgebungsverfahren, das der Steuersatzänderung zugrunde liegt, weitgehend abgeschlossen ist.

Tatsächliche beziehungsweise latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern ein durchsetzbares Recht existiert, laufende Steueransprüche und -verbindlichkeiten miteinander zu verrechnen und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf eine Gesellschaft erhoben werden. Latente Steueransprüche werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden können. In dem Umfang, in dem die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist, werden latente Steueransprüche gemindert. Dies erfordert, dass Symrise Schätzungen, Ermessensausübungen und Annahmen über die steuerlichen Gewinne jeder Konzerngesellschaft vornimmt. Bei der Beurteilung der Fähigkeit, latente Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigt Symrise sämtliche verfügbaren Informationen einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Bei der Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens wurden die erwarteten Marktbedingungen sowie andere Tatbestände und Sachverhalte zugrunde gelegt. Jegliche Veränderung dieser zugrunde liegenden Tatbestände oder der Schätzungen und Annahmen könnte eine Anpassung des Saldos der latenten Steueransprüche erfordern.

Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Unternehmenserwerbe und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese beinhaltet grundsätzlich die Erfassung von identifizierbaren Vermögenswerten (einschließlich der zuvor nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten, jedoch ungeachtet einer künftigen Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss ergibt sich als Überschuss des Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung am Erwerbsstichtag des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Bedingte Gegenleistungen werden zum Zeitwert bewertet und angesetzt. Soweit der Kaufpreis einer Beteiligung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterschreitet, wird die Differenz im Erwerbsjahr ertragswirksam vereinnahmt. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest. Im Erwerbszeitpunkt wird der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, die von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich profitieren werden. Angefallene Erwerbsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts aus einem Unternehmenserwerb entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, um den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Für die immateriellen Vermögenswerte wird festgestellt, ob sie eine bestimmte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Diese Beurteilung ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Symrise-Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer
Markenrechte	5 – 40 Jahre
Kundenbeziehungen	6 – 20 Jahre
Vorteilhafte Lieferantenbeziehungen	5 – 20 Jahre
Rezepturen und Technologien	5 – 25 Jahre
Software	2 – 10 Jahre
Sonstige Rechte	1 – 40 Jahre

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst. Darüber hinaus wird der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, beziehungsweise häufiger, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines immateriellen Vermögenswerts werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklung ist die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen und beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen. Aufwendungen für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn bestimmte, genau bezeichnete Voraussetzungen erfüllt sind: Eine Aktivierung ist immer dann verpflichtend, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen, der auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdeckt, wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Symrise die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projekts erfüllt, sodass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird und infolgedessen der Umfang der aktivierten Aufwendungen eher gering ist. Eine nachträgliche Umklassifizierung bereits ergebniswirksam erfasster Aufwendungen darf nicht vorgenommen werden.

Die Bestimmung, ob Aktivitäten als Forschungs- oder als Entwicklungsaktivitäten einzustufen und ob die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte erfüllt sind, ist mit erheblichem Ermessen verbunden. Dies erfordert Annahmen über Marktbedingungen, Kundennachfrage und andere Entwicklungen in der Zukunft. Zur Beurteilung, ob der zu entwickelnde Vermögenswert in der Zukunft genutzt oder verkauft werden kann, hat die Unternehmensleitung unter anderem Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsflüssen zu treffen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Komponenten der Sachanlage wesentlich (gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten), setzt Symrise diese Komponenten einzeln an und schreibt sie getrennt ab. Abschreibungen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über die folgenden Nutzungsdauern erfasst:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude	3 – 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 30 Jahre

Die Bestimmung der Nutzungsdauern ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen.

Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung von Mietereinbauten erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietvertrags, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Bei der Bestimmung des verwendeten Abschreibungszeitraums werden Mietverlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern ihre Ausübung wahrscheinlich ist. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

Leasing

Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Die Bilanzierung beim Leasingnehmer nach IFRS 16 erfolgt auf der Basis eines Nutzungsrechtsmodells (Right-of-Use-Model). In der Bilanz des Leasingnehmers sind Vermögenswerte für die Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Diese Zahlungsverpflichtungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreize, de facto feste Zahlungen, variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien, den Preis für als hinreichend sicher eingeschätzte Ausübungen von Kaufoptionen und etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitiger Kündigung. Da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz zumeist nicht verfügbar ist, werden Leasingzahlungen grundsätzlich mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der jeweiligen Konzerngesellschaft abgezinst. In dessen Bestimmung geht ein laufzeitäquivalenter Basiszinssatz ein. Bei Symrise wird dieser basierend auf Zinsstrukturkurven von Staatsanleihen (oder vergleichbaren Anleihen öffentlicher Institutionen) des jeweiligen Landes ermittelt. Liegen derartige Informationen nicht vor, wird der entsprechende Basiszins individuell unter Verwendung von anerkannten finanzmathematischen Methoden abgeleitet. Darüber hinaus enthält der Grenzfremdkapitalzinssatz eine Kreditrisikoprämie, die auf der Finanzierung des Konzerns basiert. Auf vermögenswertspezifische Anpassungen wird im Hinblick auf die derzeitige Finanzierungsstruktur bei Symrise verzichtet. Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Erstbewertung umfasst den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverpflichtung ergibt. Darüber hinaus werden bei oder vor Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, anfänglicher direkter Kosten und Rückbauverpflichtungen berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird planmäßig linear abgeschrieben, wobei der Abschreibungszeitraum der kürzere Zeitraum aus Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasinggegenstands ist. Die Vermögenswerte für Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen ausgewiesen. Die Befreiungen zur bilanziellen Erfassung von Leasingverträgen, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der erstmaligen Nutzung endet, und solchen über geringwertige Vermögenswerte werden in Anspruch genommen, sodass Zahlungen stattdessen linear als Aufwand in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst werden. Separate Leasingkomponenten sind zwingend getrennt voneinander zu erfassen und zu bewerten, das Wahlrecht

zur Anwendung des Portfolio-Ansatzes wird nicht ausgeübt. Das Wahlrecht zur Separierung von Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten wird ausschließlich bei Immobilien- und Fahrzeugleasingverträgen in Anspruch genommen. Eine Reihe von Leasingverträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, um dem Konzern größtmögliche betriebliche Flexibilität zu bieten. Zur Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die den wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung beziehungsweise Nichtausübung von Optionen beeinflussen. Laufzeitänderungen werden nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Von dem Wahlrecht, IFRS 16 auch für immaterielle Vermögenswerte beziehungsweise Nutzungsrechte an diesen anzuwenden, wird kein Gebrauch gemacht.

Finanzinstrumente

Allgemeine Informationen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichen Käufen und Verkäufen zum Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Sie werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn dem berichtenden Unternehmen ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Unverzinsliche oder unterverzinsliche Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse angesetzt. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Wertminderungen und Zuschreibungen, Zinserträge und -aufwendungen, Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang solcher Vermögenswerte. Dividenden erfasst Symrise bei Realisierung als Ertrag. Zinserträge werden auf Basis der Effektivzinsmethode erfasst. Bei Abgang eines Vermögenswerts werden weder Dividenden- noch Zinserträge in die Berechnung des Nettogewinns oder -verlusts einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig eine Rückgabeverpflichtung in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert oder eine Verpflichtung zu einem nachteiligen Tausch und setzen sich aus originären Verbindlichkeiten sowie negativen beizulegenden Zeitwerten von derivativen Finanzinstrumenten zusammen. Originäre Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber institutionellen und privaten Investoren sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sie werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn das berichtende Unternehmen eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich gegebenenfalls angefallener Transaktionskosten.

Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC/FLAC)“, „als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ oder „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“ unterteilt. Damit ein finanzieller Vermögenswert die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder für eine FVOCI-Bewertung erfüllt, muss er Zahlungsflüsse generieren, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Beurteilung erfolgt auf der Ebene des Finanzinstruments. Weiterhin hängt die Klassifizierung vom Geschäftsmodell ab, in dessen Rahmen der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das berichtende Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Zahlungsflüsse zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsflüsse durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder beides.

Symrise macht von der Möglichkeit grundsätzlich keinen Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (bedingte Fair-Value-Option).

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Finanzielle

Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen, die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden oder die finanziellen Vermögenswerte uneinbringlich sind. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Symrise hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken. Dazu können auch Währungsrisiken aus Unternehmenserwerben gehören. Zu spekulativen Zwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem ein derivatives Finanzinstrument vertraglich vereinbart wird. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst, sofern nicht die Voraussetzungen des Cashflow-Hedge-Accountings erfüllt sind.

Cashflow-Hedge

Symrise designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um fremdwährungskursbedingte Schwankungen in Zahlungsströmen von höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen abzusichern. Die Sicherung des Währungsrisikos erfolgt über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten bis zu einer maximalen Sicherungsquote von 75 % der offenen Währungsposition in einer Gesellschaft.

Sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 für die Anwendung des Cashflow-Hedge-Accountings vorliegen, werden die kumulierten Bewertungsgewinne/-verluste zunächst erfolgsneutral in der Cashflow-Hedge-Rücklage, die Teil der sonstigen Rücklagen ist, erfasst und in der Periode erfolgswirksam umgegliedert, in der das gesicherte Grundgeschäft das Periodenergebnis beeinflusst (zum Beispiel mit Umsatzrealisierung beziehungsweise Abgang der nicht-finanziellen Vermögenswerte). Entsprechend dem gesicherten Grundgeschäft (Fremdwährungsforderung oder -verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen) werden die Bewertungsgewinne/-verluste aus dem derivativen Finanzinstrument in die Herstellungskosten umgegliedert. Dort saldieren sie sich mit den tatsächlichen Währungsgewinnen und -verlusten des operativen Geschäfts. Sofern es sich bei der Sicherung der Währungsrisiken um die Sicherung von Finanzierungstätigkeiten handelt, werden die Bewertungsgewinne und -verluste im Finanzergebnis erfasst. Basiert die ökonomische Sicherungsabsicht seitens Symrise auf dem Kauf eines Geschäftsbetriebs, handelt es sich um einen nicht-finanziellen Sachverhalt. Mit Abschluss des Unternehmenserwerbs werden die bis dahin im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Bewertungseffekte grundsätzlich gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht.

Durch die Anwendung von Cashflow-Hedges wird der Einfluss der Wechselkurseffekte gemindert. Die Anforderungen des IFRS 9 an die Anwendung des Hedge-Accountings werden von Symrise wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch Ziel sowie Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung des Absicherungsinstruments zu der erwarteten Fremdwährungsforderung/-verbindlichkeit als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsmaßnahmen werden mittels der kumulierten Dollar-Offset-Methode fortlaufend auf ihre Effektivität hin überwacht. Ineffektivitäten werden erfolgswirksam erfasst.

Auch wenn einige Devisentermingeschäfte nicht als Cashflow-Hedge-Accounting abgebildet werden, so stellen diese bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Absicherung gegen Währungsschwankungen dar. In diesen Fällen gleichen sich die Bewertungseffekte des derivativen Finanzinstruments mit den Effekten aus der Bewertung der Fremdwährungsforderung beziehungsweise -verbindlichkeit innerhalb der Herstellungskosten beziehungsweise innerhalb des Finanzergebnisses aus.

Zur Minderung von Zinsrisiken setzt Symrise vereinzelt Zinsswaps ein. Der Gewinn oder Verlust aus dem wirksamen Teil eines Zinsswaps, der variabel verzinsliche Kreditaufnahmen absichert, wird im Finanzaufwand der Periode ausgewiesen, in der der Zinsaufwand für die gesicherten Kreditaufnahmen anfällt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung wird erfasst, wenn gegen den Kunden ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen werden – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit

dem Transaktionspreis zum Zeitpunkt des Zugangs abzüglich Wertminderungen bewertet. Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und nur unwesentlichen Wertschwankungen. Zahlungsmittel werden prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten und kurzfristige Einlagen, in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Vertragspartner von Geld- und Kapitalanlagen sind im wesentlichen Umfang nationale und internationale Banken, die über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann das Ausfallrisiko hier als sehr gering eingeschätzt werden. Auch bei übrigen Vertragspartnern betrachtet Symrise aufgrund von externen Kreditratings der jeweiligen Gegenseite seine Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen als risikoarm.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, sofern das Schuldinstrument auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt. Die Zahlungsstrombedingung ist erfüllt, wenn die Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI), wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse und der Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist. Zudem muss die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein. Nach IFRS 9 sind Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL), wenn diese weder im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, noch im Rahmen eines Geschäftsmodells, dessen Zielsetzung erfüllt wird, wenn vertragliche Zahlungsflüsse vereinnahmt und finanzielle Vermögenswerte verkauft werden.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen nicht die Zahlungsstrombedingungen, da die aus solchen Instrumenten resultierenden Zahlungsflüsse nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Sie werden daher prinzipiell erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bewertungsänderungen werden demzufolge im Periodenergebnis erfasst (FVTPL). Bei ausgewählten strategischen Investitionen erfolgt die Kategorisierung von Eigenkapitalinstrumenten beim erstmaligen Ansatz in „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“. Die Bewertungsänderungen werden dann im sonstigen Ergebnis erfasst (FVOCI-Option).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden entsprechend ihres erwarteten Realisations- oder Erfüllungszeitpunkts als kurz- oder langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ werden langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen eines Unternehmens erfasst, die gemäß IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert wurden. Diese werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Soweit mit einer Veräußerungsgruppe Verbindlichkeiten identifiziert werden, die im Zusammenhang mit den entsprechenden Veräußerungsgruppen stehen, werden diese ebenfalls als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufswert abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen die Kosten für die Anschaffung der Vorräte, Herstellungs- und Weiterverarbeitungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Rohstoffe werden zu Anschaffungskosten mit dem gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse beziehungsweise Leistungen werden mit Material- und Lohneinzelkosten sowie sonstigen Einzelkosten und angemessenen Teilen der Material- und Fertigungsgemeinkosten basierend auf der normalen Auslastung der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten bewertet.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Konzerngesellschaften verfügen über verschiedene Pensionspläne, die auf die jeweiligen landesspezifischen Regularien und Praktiken ausgerichtet sind. Darüber hinaus bestehen Zusagen, bestimmte zusätzliche medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen.

Bei Versorgungsplänen wird zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Plan, auf dessen Basis eine Gesellschaft bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fest vereinbarte Beiträge in andere Körperschaften einzahlt und keine weitere rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, darüber hinausgehende Beträge zu zahlen. Verpflichtungen in Bezug auf Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach betroffenen Funktionsbereichen in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Leistungsorientierte Pläne umfassen alle Pensionspläne, die nicht beitragsorientiert sind. Die Ansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden mit dem versicherungsmathematischen Barwert der erdienten Anwartschaft individuell für jeden Plan berechnet, indem der Betrag für künftige Pensionsleistungen, auf welche die Arbeitnehmer während der laufenden und in vorherigen Berichtsperioden eine Anwartschaft erdient haben, geschätzt wird; diese Pensionsleistung wird zur Ermittlung ihres Barwerts abgezinst. Die Berechnung wird jährlich durch Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Method) vorgenommen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten, künftige Rentensteigerungen sowie Kostensteigerungen für medizinische Versorgungsleistungen und ist daher mit erheblichem Ermessen verbunden. Die Abzinsungsfaktoren sind auf Grundlage der Renditen, die am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und in entsprechender Währung erzielt werden, zu bestimmen. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungsfaktoren auf Markrenditen von Regierungsanleihen. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen, was wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtung für Pensionen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben kann. Wegen der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen großen Unsicherheiten.

Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird der beizulegende Zeitwert dieses Vermögens mit dem Anwartschaftsbarwert verrechnet. Der Nettobetrag wird als Pensionsverpflichtung oder Vermögenswert bilanziert. Übersteigt das Planvermögen die entsprechende Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird der darüberhinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen (sogenannte Vermögenswertbegrenzung). Veränderungen des Barwerts einer Leistungsverpflichtung aufgrund von Arbeitsleistungen (Dienstzeitaufwand) werden unverzüglich ergebniswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie gleichfalls auf Basis des Diskontierungszinssatzes ermittelte Erträge aus Planvermögen werden im Finanzergebnis erfasst. Neubewertungen der Verpflichtungen beinhalten versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen beziehungsweise aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, Änderungen in der Rendite des Planvermögens und Veränderungen aus der Vermögenswertbegrenzung. Sie werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital in der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) ausgewiesen.

Langfristige Vergütungsprogramme

Im Vorstandsvergütungssystem 2022 entspricht das langfristige Vergütungsprogramm nunmehr einem Performance-Share-Plan. Dieses Programm wird nach IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ bilanziert. Dieser basiert auf der Gewährung von virtuellen Performance-Shares – virtuelle Aktien – mit einer zukunftsgerichteten Performance-Periode von vier Jahren. Dabei bestimmt die absolute Aktienkursentwicklung von Symrise den Wert der Performance-Shares, während die Anzahl der Performance-Shares auf Basis eines Zielerreichungsgrades ermittelt wird. Die Zielerreichung wird anhand verschiedener Erfolgsziele gemessen. Dazu zählen neben dem Ergebnis je Aktie (EPS) und verschiedenen Nachhaltigkeitszielen die relative Aktienrendite im Vergleich zu einer Gruppe aus Vergleichsunternehmen der Duftstoff- und Aromenindustrie sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie. Der Auszahlungsbetrag des langfristigen Vergütungsprogramms ist begrenzt auf 200 % des vertraglich definierten Zielbetrags.

In Höhe des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütung ist zeitanteilig entsprechend dem bereits erdienten Zeitraum erfolgswirksam eine Verbindlichkeitenrückstellung zu passivieren. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag; Änderungen im beizulegenden Zeitwert sind ebenfalls erfolgswirksam zu erfassen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation, welche bereits eine Diskontierung auf den Abschlussstichtag vorsieht, wird das Risiko der aktienbasierten Vergütung berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert bildet die zukünftige Zielerreichung und damit auch die zukünftige Auszahlung ab. Neben Annahmen zu Korrelationen und zum risikofreien Zins werden Annahmen sowohl zur Aktienkursvolatilität der Symrise-Aktie als auch zur Volatilität eines künftigen Aktienindexes getroffen.

Die in der Monte-Carlo-Simulation getroffenen Annahmen haben Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwerts und damit auf die Aufwendungen für langfristige Vergütungsprogramme. Änderungen dieser Annahmen können die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und die Höhe der künftigen Auszahlungen wesentlich beeinflussen. Der Auszahlungsbetrag entspricht am Ende der vierjährigen Performance-Periode der Anzahl an festgeschriebenen Performance-Shares multipliziert mit dem am Planende ermittelten durchschnittlichen Aktienkurs der Symrise-Aktie zuzüglich der während der Performance-Periode zugeteilten Dividenden.

Neben der langfristigen aktienbasierten Vergütung für die Vorstandsmitglieder bietet Symrise den Mitgliedern des Top-Managements ebenfalls eine langfristige aktienbasierte Vergütung in Form eines Performance-Cash-Plans mit einer zukunftsgerichteten vierjährigen Performance-Periode an. Dieses Programm wird ebenfalls nach IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ bilanziert. Im Rahmen dieses langfristigen Vergütungsprogramms wird auf einen im Vorfeld pro Mitarbeiter vertraglich definierten Zielbetrag ein Zielerreichungsgrad angewandt. Dieser Zielerreichungsgrad wird anhand verschiedener Erfolgsziele ermittelt. Dazu zählen neben dem Ergebnis je Aktie (EPS), verschiedenen Nachhaltigkeitszielen sowie strategischen finanziellen Zielen (EBITDA) die relative Aktienrendite im Vergleich zu einer Gruppe aus Vergleichsunternehmen der Duftstoff- und Aromenindustrie sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie (Total Shareholder Return, TSR).

In Höhe des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütung ist zeitanteilig entsprechend dem bereits erdienten Zeitraum erfolgswirksam eine Verbindlichkeitenrückstellung zu passivieren. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag; Änderungen im beizulegenden Zeitwert sind ebenfalls erfolgswirksam zu erfassen. Zur Ermittlung des Total-Shareholder-Return-Erfolgsziels für die Ermittlung des Zielerreichungsgrads wird ein Optionspreismodell zur Abbildung der Risiken aus der anteilsbasierten Vergütung angewandt. Der beizulegende Zeitwert bildet die zukünftige Zielerreichung und damit auch die zukünftige Auszahlung ab.

Die im Optionspreismodell getroffenen Annahmen haben Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwerts und damit auf die Aufwendungen für langfristige Vergütungsprogramme. Änderungen dieser Annahmen können die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und die Höhe der künftigen Auszahlungen wesentlich beeinflussen. Der Auszahlungsbetrag entspricht am Ende der vierjährigen Performance-Periode dem Zielbetrag multipliziert mit dem am Planende ermittelten Zielerreichungsgrad.

Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn mehr dafür als dagegen spricht, dass eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung wird regelmäßig angepasst, wenn neue Erkenntnisse vorliegen oder veränderte Rahmenbedingungen bestehen. Die Bestimmung von Rückstellungen ist in erheblichem Maße mit Einschätzungen verbunden.

Symrise ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass Symrise straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Symrise überprüft den Status jedes Sachverhalts kontinuierlich und nimmt eine Beurteilung des potenziellen finanziellen und geschäftlichen Risikos vor. Bei der Bestimmung, ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Rückstellung für eine Rechtsstreitigkeit zu bilden oder eine Angabe als Eventualverbindlichkeit erforderlich ist, sind erhebliche Ermessensausübungen erforderlich. Aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf diese Sachverhalte basieren die Rückstellungen auf den bestmöglichen Informationen, die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbar sind.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden langfristige Rückstellungen mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge zum Bilanzstichtag angesetzt. Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der jeweiligen Aufwandskategorie der betroffenen Funktionen berücksichtigt. Ein bei der Erfüllung der Verpflichtung positiver oder negativer entstandener Differenzbetrag zum Buchwert wird unter den jeweiligen Funktionsaufwendungen erfasst.

Wertminderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Symrise hat für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz gewählt, das heißt die Wertminderung wird auf Basis des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts ermittelt. Bei der Analyse der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zunächst die Zahlungsfähigkeit einzelner Kunden betrachtet. Es werden Wertberichtigungen für einzelne Kundensalden gebucht, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass die vertraglich vereinbarte Forderung nicht gezahlt wird. Anschließend werden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen auf Basis homogener Forderungsklassen gebildet, die sich nach dem verbundenen Ausfallrisiko, den in der Vergangenheit festgestellten Forderungsausfällen, aber auch nach den allgemeinen Marktbedingungen wie Handelsembargos oder Naturkatastrophen richten. Unter der Annahme, dass das Alter der Forderungen einen Anhaltspunkt für einen möglichen Verlust liefert, werden ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen portfoliobedingte Wertberichtigungen gebildet.

Um eine Wertminderung objektiv nachweisbar festzustellen, werden Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbrüche, Zugeständnisse an den Kunden aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten, eine (wahrscheinliche) Insolvenz oder eine Sanierungsnotwendigkeit des Schuldners herangezogen. Beobachtbare Daten zeigen, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann (portfoliobedingte Wertberichtigung).

Wertberichtigungen werden unter den Vertriebskosten erfasst. Ergibt sich in den Folgeperioden, dass die Gründe für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung als Reduktion der Vertriebskosten erfasst. Sofern eine Forderung als uneinbringlich eingestuft wird, erfolgt die entsprechende Ausbuchung. Die Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen umfasst Einschätzungen und Beurteilungen hinsichtlich des Eintritts und der Höhe eines Forderungsausfalls. In der Vergangenheit festgestellte Forderungsausfälle sind möglicherweise nicht repräsentativ. Änderungen der Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen können wesentliche Auswirkungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zu jedem Berichtszeitpunkt bewertet, um festzustellen, ob es eine objektive Grundlage für eine Erhöhung des Ausfallrisikos gibt. Dies gilt ebenfalls für die kurzfristigen Einlagen mit einer Fälligkeit von bis zu drei Monaten.

Gemäß dem allgemeinen Ansatz muss eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle basierend auf zwei Schritten erfasst werden: Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu erfassen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Dies ist unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt. Eine Erhöhung des Kreditrisikos tritt ein, wenn es objektive Hinweise gibt, dass ein oder mehrere Vorkommnisse einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungsflüsse dieses Vermögenswerts haben könnten. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse nach Abzinsung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz berechnet. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, wird nicht gesondert, sondern bereits im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Einzelne wesentliche finanzielle Vermögenswerte werden individuell hinsichtlich einer möglichen Wertberichtigung überprüft. Die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden in Gruppen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen zusammengefasst bewertet.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie nicht-finanzielle Vermögenswerte

Symrise beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein nicht-finanzieller Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Der Buchwert wird auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt wird. Liegen solche Anhaltspunkte vor und ist eine Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags vorgenommen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert wertgemindert, das heißt auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsflüsse unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist wieder zuzuschreiben, wenn der erzielbare Betrag als Folge einer Schätzungsänderung seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands über dem Buchwert des Vermögenswerts liegt. Die Wertaufholung darf die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ergeben hätten, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, nicht übersteigen. Sie ist unmittelbar im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, wird die planmäßige Abschreibung gegebenenfalls für künftige Berichtsperioden angepasst, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts abzüglich eines etwaigen Restwerts systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Wertberichtigungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 mindestens einmal im Jahr untersucht. Symrise nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit grundsätzlich zum 30. September vor. Sofern Ereignisse oder geänderte Rahmenbedingungen auf einen Wertberichtigungsbedarf hinweisen, erfolgt die Untersuchung auch häufiger. Zur Prüfung der Werthaltigkeit ist ein Geschäfts- oder Firmenwert nach Zugang auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zu allokalieren, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen sollen. Jede Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und ist nicht größer als ein Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8. Im Symrise-Konzern wurden zwei Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten – Taste, Nutrition & Health sowie Scent & Care – identifiziert, die den berichtspflichtigen Segmenten entsprechen. Der Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt auf diesen beiden Gruppen.

Die Wertberichtigung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und Nutzungswert. Beide Werte beruhen auf abgezinsten Zahlungsflüssen (Discounted-Cashflow-Verfahren). Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln. Bei Symrise lagen die ermittelten beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten über den entsprechenden Buchwerten, sodass auf die Ermittlung von Nutzungswerten verzichtet werden konnte. Die Zahlungsflüsse werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet. Sie erstrecken sich auf einen Planungszeitraum von fünf Jahren, bevor in die ewige Rente (Terminal Value) übergegangen wird. Als Basis dient die vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigte einjährige detaillierte operative Planung, die im Bottom-Up-Verfahren erstellt wird. Die Annahmen für die geschätzten Zahlungsflüsse der folgenden vier Jahre werden aus der mittelfristigen Planung übernommen. Die mittelfristige Planung wird als Top-Down-Planung für die Segmente (Gruppen von CGUs) unter Berücksichtigung von zukünftigen Markterwartungen, gezielten Wachstumsinitiativen sowie allgemeinen Kosten- und Preisentwicklungen erstellt. Die Zahlungsflüsse beruhen im Wesentlichen auf Annahmen zu künftigen Absatzpreisen beziehungsweise -mengen und Kosten unter Berücksichtigung veränderter wirtschaftlicher und ökologischer Rahmenbedingungen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, aus jeweiligen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Detailplanung sieht jeweils ein angemessenes Umsatzwachstum sowie eine im Konzern

geschäftsübliche EBITDA-Marge vor. Symrise geht weiter davon aus, wieder schneller als der relevante Markt zu wachsen sowie die langfristigen Wachstums- und Profitabilitätsziele, wie im Konzernlagebericht beschrieben, zu erreichen. Der Umsatz von Symrise soll langfristig organisch um 5 % bis 7 % pro Jahr wachsen, zudem wird eine durchschnittliche EBITDA-Marge von 21 % bis 23 % angestrebt. Zur Bemessung der ewigen Rente wurde unverändert eine Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt. Die ermittelten Zahlungsflüsse wurden mit einem umsatzbasierten ländergewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 7,67 % für Taste, Nutrition & Health sowie 7,41 % für Scent & Care (2024: 8,41 % für Taste, Nutrition & Health sowie 7,65 % für Scent & Care) diskontiert. Der korrespondierende WACC vor Steuern belief sich auf 10,13 % für Taste, Nutrition & Health sowie 10,49 % für Scent & Care (2024: 10,89 % für Taste, Nutrition & Health sowie 10,52 % für Scent & Care). Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten erfolgte mit einer Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde. Für die Ermittlung der Eigen- und Fremdkapitalkosten wurde auf Kapitalmarktdaten und auf Daten vergleichbarer Unternehmen abgestellt. Es werden daher diverse Annahmen und Schätzungen über zukünftige Zahlungsflüsse verwendet, die komplexer Natur und mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind sowie durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Daher können die tatsächlichen Zahlungsflüsse und Werte erheblich von den prognostizierten künftigen Zahlungsflüssen und Werten abweichen, die anhand der abgezinsten Zahlungsströme ermittelt wurden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die in der Vergangenheit getroffenen Annahmen und Schätzungen angemessen sind, könnten abweichende Annahmen und Schätzungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erheblich beeinträchtigen. Außerdem werden die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte von der Aufteilung dieser Geschäfts- oder Firmenwerte auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten beeinflusst.

Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Verluste aus Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in späteren Perioden nicht aufgeholt werden.

Symrise hat bei der Durchführung des Wertminderungstests verschiedene Sensitivitätsanalysen bei für möglich gehaltenen Änderungen des WACC oder der geplanten Umsatzentwicklung vorgenommen. Diese Variation der Bewertungsparameter hat ebenfalls keinen Wertminderungsbedarf bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Eine Vielzahl von Bilanzierungsgrundsätzen setzt die Ermittlung eines beizulegenden Zeitwerts für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten voraus. Die beizulegenden Zeitwerte wurden anhand der nachfolgend dargestellten Methoden ermittelt. Weitere Informationen hinsichtlich der Annahmen für die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden in den spezifischen Konzernanhangangaben für bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgeführt (siehe TZ 34).

Finanzinstrumente – allgemeine Grundsätze

Die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden nach IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ in drei Level eingeteilt:

- Inputfaktoren im Level 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen.
- Inputfaktoren im Level 2 sind andere als die auf Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Inputfaktoren im Level 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nicht beobachtbar sind.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist grundsätzlich der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung.

Sachanlagen

Der beizulegende Zeitwert für Sachanlagen, die aus einem Unternehmenserwerb resultieren, basiert auf Marktwerten. Der Marktwert einer Immobilie ist der geschätzte Wert, zu dem die Immobilie am Tag der Bewertung verkauft werden könnte, vorausgesetzt es würde zu einer Transaktion zwischen einem kaufbereiten Käufer und einem verkaufsbereiten Verkäufer kommen, bei der beide Parteien wissentlich, umsichtig und ohne Zwang agieren und angemessene Marketingaktivitäten vorausgegangen sind. Der Marktwert von technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung basiert auf Preisangeboten für vergleichbare Gegenstände.

Immaterielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von immateriellen Vermögenswerten, zum Beispiel Kundenbeziehungen und Markenrechte sowie Rezepturen und Technologien, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworben wurden, basiert auf den abgezinsten geschätzten Lizenzgebühren, die durch das Eigentum an den Rezepturen und Technologien oder Markenrechten vermieden werden, oder auf diskontierten Zahlungsflüssen, die aus der Nutzung dieser Vermögenswerte zu erwarten sind.

Vorräte

Der beizulegende Zeitwert für Vorräte, die aus einem Unternehmenserwerb resultieren, wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren, ermittelt.

3. SEGMENTINFORMATIONEN

Beschreibung der operativen Segmente

Im internen Berichtswesen bildet Symrise die Unternehmenstätigkeit im Wesentlichen differenziert nach Segmenten und Regionen ab. Auf Basis dieses internen Berichtswesens beurteilt der Vorstand, der als Hauptentscheidungsträger für den Erfolg der verschiedenen Segmente und die Allokation der Ressourcen verantwortlich ist, die Geschäftstätigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die beiden operativen Segmente werden nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. Die Organisation dieser beiden berichtspflichtigen Segmente Taste, Nutrition & Health sowie Scent & Care erfolgt dann auf Produktbasis. Das Segment Taste, Nutrition & Health nutzt sein kombiniertes Know-how sowie seine wissenschaftliche Forschung, um Kunden und Partnern nachhaltige und naturbasierte Lösungen in den Bereichen Geschmack, Ernährung und Gesundheit anzubieten. Dabei bedient das Segment die Märkte der Lebensmittel- und Getränkeindustrie sowie Hersteller von Heimtiernahrung und Fischfutter. Das Segment Scent & Care entwickelt, produziert und vertreibt Duftstoffe, Duftkompositionen, kosmetische Inhaltsstoffe sowie Mintaromen einschließlich spezifischer Applikationsverfahren für diese Stoffe. Die von Symrise im Bereich Scent & Care entwickelten Produkte und Applikationsverfahren dienen den Kunden bei der Herstellung von Parfüms, Körperpflege- und Kosmetikprodukten, Reinigungs- und Waschmitteln, Raumdüften und Mundpflegeprodukten. Die Segmentberichterstattung nach Regionen orientiert sich an dem Ort der Vermögenswerte. Verkäufe an Kunden erscheinen in der geografischen Region, in der der Kunde seinen Sitz hat. Für interne Berichtszwecke werden Länder zu den Regionen EAME (Europa, Afrika, Naher und Mittlerer Osten), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika zusammengefasst.

Messgrößen der Segmente

Die interne Berichterstattung im Symrise-Konzern basiert auf den in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach IFRS. Zwischen den Segmenten bestehen nur in unwesentlichem Umfang Transaktionen. Diese werden zu Marktpreisen abgerechnet und sind aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen. Der Außenumsatz stellt die Umsatzerlöse der zwei Segmente mit Konzernexternen dar und damit in Summe die konsolidierten Umsätze des Symrise-Konzerns. Die Erträge und Aufwendungen der Zentraleinheiten/-funktionen des Symrise-Konzerns sind dabei entsprechend den Leistungsbeziehungsweise Nutzungsverhältnissen in den zwei Segmenten Taste, Nutrition & Health sowie Scent & Care vollständig enthalten. Ergebnisbezogene Steuerungsgröße der Segmente ist dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA). Die jedem Segment direkt zurechenbaren Abschreibungen sind im Segmentbeitrag eingerechnet. Das Finanzergebnis wird nicht einbezogen, da die Segmente im Wesentlichen zentral finanziert werden. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Finanzerträge und -aufwendungen auf Konzernebene zum Finanzergebnis zusammengefasst ausgewiesen. Entsprechend wird mit den Steuern verfahren, sodass der Konzerngewinn nach Steuern zusammengefasst als Konzernergebnis dargestellt wird. Die Investitionen eines Segments umfassen die gesamten Ausgaben, die in der Berichtsperiode durch den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entstanden sind, sowie die Zugänge aus Leasingverhältnissen des Geschäftsjahres. Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger erhält die Informationen zum Segmentvermögen und den Segmentverbindlichkeiten in aggregierter Form. Zur Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Segmente wird auf TZ 20 verwiesen.

Ergebnisse der Segmente

2024 In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	3.090.714	1.907.799	4.998.513
Herstellungskosten	-1.894.286	-1.140.788	-3.035.074
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.196.428	767.011	1.963.439
Vertriebskosten	-423.422	-276.061	-699.483
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-135.524	-140.125	-275.649
Verwaltungskosten	-192.155	-106.476	-298.631
Sonstige betriebliche Erträge	31.347	10.765	42.112
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.861	-1.966	-19.827
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	4.638	1.203	5.841
Betriebsergebnis/EBIT	463.451	254.351	717.802
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	89.821	20.514	110.335
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	133.104	72.135	205.239
EBITDA	686.376	347.000	1.033.376
Finanzergebnis			-72.037
Ergebnis vor Ertragsteuern			645.765
Ertragsteuern			-163.814
Konzerngewinn			481.951
Sonstige Segmentinformationen			
Investitionen ¹⁾			
Immaterielle Vermögenswerte	8.466	7.638	16.104
Sachanlagen	141.312	111.959	253.271
davon aus Leasingverträgen	24.425	13.904	38.329

1) Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben.

2025 In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	3.028.113	1.901.170	4.929.283
Herstellungskosten	-1.803.675	-1.270.885	-3.074.560
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.224.438	630.285	1.854.723
Vertriebskosten	-413.623	-279.226	-692.849
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-132.885	-143.190	-276.075
Verwaltungskosten	-192.526	-108.472	-300.998
Sonstige betriebliche Erträge	29.656	11.984	41.640
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.423	-9.757	-17.180
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	4.270	1.483	5.753
Wertminderung auf at equity bilanzierte Unternehmen	-150.032	0	-150.032
Betriebsergebnis/EBIT	361.875	103.107	464.982
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	85.363	19.759	105.122
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	116.463	76.986	193.449
Wertminderung auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.388	147.615	149.003
EBITDA	565.089	347.467	912.556
Finanzergebnis			-66.836
Ergebnis vor Ertragsteuern			398.146
Ertragsteuern			-144.578
Konzerngewinn			253.568
Sonstige Segmentinformationen			
Investitionen ¹⁾			
Immaterielle Vermögenswerte	8.188	8.866	17.054
Sachanlagen	136.551	84.533	221.084
davon aus Leasingverträgen	17.095	7.339	24.434

1) Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden mit einem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Symrise-Konzerns getätigt.

Ergebnisse nach Regionen

In T€	Umsatzerlöse nach Bestimmungsregion		Investitionen ¹⁾	
	2024	2025	2024	2025
EAME	1.991.949	2.021.625	138.285	142.267
Nordamerika	1.276.792	1.225.760	66.841	41.708
Asien/Pazifik	1.034.693	1.027.342	32.637	21.097
Lateinamerika	695.079	654.556	31.612	33.066
Summe	4.998.513	4.929.283	269.375	238.138

1) Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Die Umsatzerlöse werden in verschiedenen Ländern erwirtschaftet; auf Deutschland entfallen 369,9 Mio. € (2024: 369,7 Mio. €). Die Umsatzerlöse in der Region Nordamerika wurden überwiegend in den USA (1.092,4 Mio. €; 2024: 1.191,0 Mio. €) generiert.

In den Investitionen in Sachanlagen sind Effekte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 24,4 Mio. € (2024: 38,3 Mio. €) enthalten. Diese entfallen mit 11,2 Mio. € auf EAME (2024: 13,5 Mio. €), mit 3,7 Mio. € auf Nordamerika (2024: 15,7 Mio. €), mit 3,0 Mio. € auf Asien/Pazifik (2024: 6,8 Mio. €) und mit 6,5 Mio. € auf Lateinamerika (2024: 2,3 Mio. €). Von den langfristigen Vermögenswerten – ausgenommen latente Steueransprüche, Finanzinstrumente sowie at equity bilanzierte Beteiligungen – in Höhe von 4.055,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 4.496,6 Mio. €) sind 618,1 Mio. € in Gesellschaften mit Sitz in Deutschland (31. Dezember 2024: 605,2 Mio. €), 1.142,5 Mio. € in Gesellschaften mit Sitz in den USA (31. Dezember 2024: 1.514,0 Mio. €) und 997,6 Mio. € in Gesellschaften mit Sitz in Frankreich (31. Dezember 2024: 1.028,8 Mio. €) bilanziert.

Weitere Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

4. UMSATZERLÖSE

Zu den Kunden von Symrise gehören Parfum-, Kosmetik-, Lebensmittel- und Getränkehersteller, die pharmazeutische Industrie sowie Produzenten von Nahrungsergänzungsmitteln und Heimtiernahrung.

Die Umsatzerlöse werden zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert und daraus resultierende Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

In den übrigen Verbindlichkeiten sind Vertragsverbindlichkeiten (4,5 Mio. €; 31. Dezember 2024: 6,5 Mio. €) – Zahlungen von Kunden, die vor vertraglicher Leistungserfüllung zugeflossen sind – sowie Rückerstattungsverpflichtungen (55,3 Mio. €; 31. Dezember 2024: 64,2 Mio. €) – im Wesentlichen aus Erlösschmälerungen – enthalten. Die zum 1. Januar 2025 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 6,5 Mio. € (1. Januar 2024: 4,7 Mio. €) wurden im Geschäftsjahr – analog zum Vorjahr – größtenteils verbraucht. Von den zum 1. Januar 2025 bestehenden Rückerstattungsverpflichtungen in Höhe von 64,2 Mio. € (1. Januar 2024: 45,6 Mio. €) wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 42,2 Mio. € (2024: 21,0 Mio. €) tatsächlich erstattet.

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen wird auf die Segmentberichterstattung unter TZ 3 des Konzernanhangs sowie die Erläuterungen im Konzernlagebericht verwiesen.

5. HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten bestehen aus Aufwendungen für Rohstoffe (2.024,6 Mio. €; 2024: 2.115,2 Mio. €), aus Produktionskosten einschließlich Abschreibungen auf Rezepturen, Technologien und anderes produktionsbezogenes geistiges Eigentum (1.037,5 Mio. €; 2024: 913,7 Mio. €) sowie aus Währungseffekten aus operativen Tätigkeiten (12,5 Mio. €; 2024: 6,2 Mio. €). Zur Darstellung der Herstellungskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

Zu den in den Herstellungskosten enthaltenen Wertminderungen in Bezug auf die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte wird auf TZ 19 verwiesen.

6. PERSONALAUFWAND

In T€	2024	2025
Löhne und Gehälter	-805.071	-816.150
Sozialversicherungsaufwendungen	-184.899	-196.475
Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand)	-8.814	-9.549
Übrige Personalaufwendungen	-12.472	-8.765
Summe	-1.011.256	-1.030.939

Der Anstieg der Löhne und Gehälter sowie der Sozialversicherungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch reguläre Gehaltsanpassungen sowie eine gestiegene Mitarbeiterzahl begründet. Demgegenüber stehen gegenläufige Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten die vom Unternehmen zu tragenden gesetzlichen Abgaben. Darin enthalten sind beitragsorientierte Versorgungsleistungen in Höhe von 31,6 Mio. € (2024: 30,1 Mio. €). Im Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand) sind die Dienstzeitaufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen erfasst (siehe TZ 30). Die übrigen Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Abfindungen, Aufwendungen für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung ausgewählter Mitarbeiter sowie Aufwendungen für die mehrjährige anteilsbasierte Vergütung des Vorstands nach dem Vorstandsvergütungssystem 2022 (siehe TZ 29). Die Jahresprämien und Boni für die übrigen Mitarbeiter werden in den Löhnen und Gehältern berücksichtigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Symrise-Konzern beläuft sich auf:

Mitarbeiter pro Kopf	2024	2025
Produktion & Technologie	6.397	6.385
Vertrieb & Marketing	2.702	2.765
Forschung & Entwicklung	1.935	1.976
Verwaltung	1.364	1.501
Servicegesellschaften	481	506
Anzahl der Mitarbeiter	12.879	13.133
Auszubildende und Trainees	218	213
Summe	13.097	13.346

7. VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen der Periode für Werbung und Kundenbetreuung sowie für Distribution und Lagerhaltung der fertigen Erzeugnisse. Daneben sind Transportkosten, Aufwendungen für Provisionen und Lizenzen sowie Abschreibungen auf aktivierte Kundenbeziehungen und Markenrechte enthalten. Der leichte Rückgang der Vertriebskosten gegenüber der Vergleichsperiode resultiert aus niedrigeren Aufwendungen für Fracht- und Lagerkosten sowie währungsbedingt rückläufigen Abschreibungen auf Kundenstämme. Zur Darstellung der Vertriebskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

8. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen dienen neben der Grundlagenforschung der Entwicklung von Produkten zur Generierung von Umsatzerlösen und auch der Entwicklung neuer beziehungsweise verbesserter Prozesse zur Reduktion der Herstellungskosten, die nicht aktivierungsfähig sind. Zur Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

9. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Informationstechnologie, Kommunikation, Finanzen, Personal- und Rechtswesen sowie für Werkschutz, Arbeitssicherheit und Verwaltungsgebäude. Im Berichtsjahr sind die Verwaltungskosten nahezu konstant geblieben. Der geringfügige Anstieg ist mit höheren Ausgaben für Informationstechnologie sowie Aufwendungen zur Umsetzung des ONE-SYM-Transformationsprozesses zu begründen.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Sachverhalte, die nicht mit dem Verkauf von Produkten in Zusammenhang stehen. Dies sind zum Beispiel Erträge aus Servicegesellschaften (Logistik, Technik, Sicherheit und Umwelt) sowie Erträge aus gegenüber Dritten erbrachten Forschungs-, Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen (24,5 Mio. €; 2024: 21,3 Mio. €), die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ fallen. Des Weiteren umfasst diese Position Erträge aus staatlichen Zuschüssen, die im Wesentlichen zur Förderung von Forschungsprojekten gewährt werden (8,7 Mio. €; 2024: 10,1 Mio. €). Die übrigen Erträge enthalten Gewinne aus Anlagenabgängen, übrige Erstattungen sowie weitere aperiodische Erträge.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen durch eine im Vorjahr erfasste Wertberichtigung auf eine uneinbringliche Forderung aus einem Rechtsstreit bedingt, welcher im Jahr 2023 zugunsten von Symrise entschieden wurde. Demgegenüber stehen im Berichtsjahr der anteilig in dieser Position erfasste Wertminderungsaufwand aus der Veräußerung des Terpen-Geschäfts (7,1 Mio. €; siehe TZ 19) sowie Aufwendungen aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens in Costa Rica (1,7 Mio. €; siehe TZ 19).

11. FINANZERGEBNIS

In T€	2024	2025
Zinserträge aus Bankeinlagen	10.512	17.815
Sonstige Zinserträge	2.768	4.215
Zinserträge	13.280	22.030
Sonstige Finanzerträge	2.448	1.011
Finanzerträge	15.728	23.041
Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen	-16.125	-7.009
Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen	-38.559	-41.987
Sonstige Zinsaufwendungen	-23.709	-29.877
Zinsaufwendungen	-78.393	-78.873
Sonstige Finanzaufwendungen	-9.372	-11.004
Finanzaufwendungen	-87.765	-89.877
Finanzergebnis	-72.037	-66.836
davon Zinsergebnis	-65.113	-56.843
davon übriges Finanzergebnis	-6.924	-9.993

Zur Entwicklung der Bankdarlehen und sonstigen Darlehen sowie den dazugehörigen Zinsaufwendungen wird auf TZ 25 verwiesen. Die sonstigen Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen den Nettozinsaufwand der Pensionsrückstellungen (siehe TZ 30) sowie den Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten (siehe TZ 33).

In den sonstigen Finanzaufwendungen sind Nettoverluste aus hyperinflationbedingten Anpassungen (3,3 Mio. €; 2024: 5,5 Mio. €) und negative Fremdwährungseffekte in Höhe von 4,6 Mio. € (2024: 0,1 Mio. €) enthalten. Aufgrund sehr volatiler Wechselkurse einiger Währungen ergeben sich regelmäßig stärkere Veränderungen dieser Position.

12. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten beziehungsweise geschuldeten tatsächlichen Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

In T€	2024	2025
Tatsächliche Ertragsteuern	-185.007	-179.566
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Verlustvorträgen	2.798	4.902
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus temporären Differenzen	18.395	30.086
Latenter Steueraufwand/-ertrag	21.193	34.988
Ertragsteuern	-163.814	-144.578

Der Ertragsteueraufwand hat sich im Berichtsjahr um 19,2 Mio. € auf 144,6 Mio. € verringert. Der effektive Steuersatz hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht und beträgt 36,3 % (2024: 25,4 %). Diese Erhöhung resultiert aus der Wertminderung des at equity in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmens Swedencare AB, Malmö/Schweden, die steuerlich nicht abzugsfähig ist. Des Weiteren hat die Wertminderung der Veräußerungsgruppe im Zusammenhang mit der Veräußerung des Terpen-Geschäfts den effektiven Steuersatz erhöht. Ohne diese Effekte beträgt der Steuersatz 25,7 %.

Die Reduzierung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands um 5,4 Mio. € auf 179,6 Mio. € ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus dem geringeren Ergebnis vor Ertragsteuern. Die Veränderung des latenten Steuerergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von Vermögenswerten, der Wertminderung der Veräußerungsgruppe im Zusammenhang mit den Terpen-Inhaltsstoffen und der Nutzung von Verlustvorträgen.

Die Symrise AG fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Säule-2-Regelungen, umgesetzt in nationales Recht mit dem Mindeststeuergesetz (MinStG) vom 21. Dezember 2023, und macht von der in IAS 12 „Ertragsteuern“ geregelten, vorübergehenden Ausnahme der Bilanzierung latenter Steuern Gebrauch, die sich aus den Gesetzen zur Umsetzung der Säule-2-Modellregelungen ergeben. Mit der Anwendung der Säule-2-Regelungen ist der Konzernabschluss der Symrise AG einer erhöhten Ertragsteuerbelastung ausgesetzt. Gemäß den Regelungen zur Mindestbesteuerung hat der Konzern je Land eine zusätzliche Steuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15 % zu zahlen. Der Konzern hat insgesamt für das Wirtschaftsjahr 2025 einen Ertragsteueraufwand aus der Mindeststeuer in Höhe von 6,3 Mio. € (2024: 2,0 Mio. €) erfasst.

Überleitung vom erwarteten zum Ist-Steueraufwand

Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von 144,6 Mio. € (2024: 163,8 Mio. €) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung der gesetzlichen Ertragsteuersätze auf das Ergebnis nach IFRS vor Ertragsteuern ergeben hätte:

In T€	2024	2025
Ergebnis vor Ertragsteuern	645.765	398.146
Erwarteter Steueraufwand zu lokalen Steuersätzen	-172.076	-106.324
Steuereffekt aus Vorjahren	3.638	20.164
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen	27.262	20.832
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-10.296	-62.324
Nicht erstattungsfähige Quellensteuer	-11.182	-18.916
Steuereffekte aus Wertänderungen bei latenten Steueransprüchen und Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen	-2.128	1.227
Steuereffekt aus Änderung des Steuersatzes	18	3.488
Sonstige Steuereffekte	950	-2.725
Steueraufwand	-163.814	-144.578

Der sich rechnerisch ergebende erwartete Steueraufwand ist im Vergleich zum Vorjahr absolut gesunken, wobei sich die erwartete Steuerquote geringfügig erhöht hat. Der erwartete Steueraufwand wird mit den gewichteten Steuersätzen der jeweiligen Jurisdiktionen ermittelt. Der Steuereffekt aus Vorjahren ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo von Steuererstattungen und -nachzahlungen sowie Reduzierungen bei der steuerlichen Risikovorsorge. Der Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Wertminderung des at equity in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen Swedencare AB, Malmö/Schweden, und der Berücksichtigung von Effekten aus vereinnahmten Dividenden. Bei den sonstigen Steuereffekten sind die wesentlichen Einflussfaktoren Veränderungen bei den temporären Differenzen sowie Hyperinflationsanpassungen. Die für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagene Dividende (siehe TZ 31) wird keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für Symrise haben. Für geplante Ausschüttungen von Konzerngesellschaften werden die zukünftig entstehenden Ertrag- und Quellensteuern als latente Steuerverbindlichkeiten abgegrenzt.

Der Betrag der Ertragsteuern, der direkt dem sonstigen Ergebnis belastet oder gutgeschrieben wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

In T€	2024			2025		
	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	vor Steuern	Steuern	nach Steuern
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	105.670	-1.058	104.612	-338.504	-528	-339.032
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	-8.895	2.830	-6.065	50	-17	33
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	-401	0	-401	-39	0	-39
Absicherung von Zahlungsströmen	-2.098	550	-1.548	-10	-12	-22
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	2.510	-757	1.753	46.737	-13.280	33.457
Anteil am sonstigen Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-21.749	–	-21.749	-19.041	–	-19.041
Sonstiges Ergebnis	75.037	1.565	76.602	-310.807	-13.837	-324.644
davon tatsächliche Steuern		2.646			-95	
davon latente Steuern		-1.081			-13.742	

13. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind im Anlagenspiegel unter den TZ 20 und 21 ersichtlich.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

	Einheit	2024	2025 berichtet	2025 adjustiert ¹⁾
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	478.224	249.333	512.807
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	Stück	139.772.054	139.772.054	139.772.054
Ergebnis je Aktie				
verwässert und unverwässert	€	3,42	1,78	3,67

1) Im Geschäftsjahr 2025 adjustiert um die Wertminderungen auf das assoziierte Unternehmen Swedencare AB, Malmö/Schweden, und auf die Veräußerungsgruppe im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung des Terpen-Geschäfts.

Da in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 keine Sachverhalte vorlagen, aus denen Verwässerungseffekte auf die Anzahl der Aktien resultierten, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Unter der Berücksichtigung, dass es zu keiner Wertminderung auf das assoziierte Unternehmen Swedencare AB, Malmö/Schweden (siehe TZ 22), und auf das Terpen-Geschäft (siehe TZ 19) gekommen wäre, beliefe sich das Ergebnis je Aktie auf 3,67 €.

Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz

15. ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE EINLAGEN

In T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
Zahlungsmittel	556.939	408.807
Kurzfristige Einlagen	152.553	600.996
Summe	709.492	1.009.803

Ein im Berichtsjahr generierter positiver Zahlungsmittelzufluss führte zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestands (siehe TZ 33). Die Finanzierung zusätzlicher Anteilserwerbe zu Beginn des Berichtsjahres sowie die Zahlung der Dividende und die teilweise Tilgung des Darlehens in CAD erfolgten aus dem laufenden Zahlungsmittelfluss.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	952.915	974.469
Wertberichtigungen	-14.802	-17.279
Summe	938.113	957.190

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht versichert. Symrise trägt damit das Risiko, dass es zu Forderungsausfällen kommt. In der Vergangenheit mussten nur Ausfälle von untergeordneter Bedeutung hingenommen werden.

Der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfällt mit 870,9 Mio. € auf Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind (31. Dezember 2024: 839,3 Mio. €), mit 13,1 Mio. € auf Forderungen, die nicht überfällig, aber teilweise wertberichtigt sind (31. Dezember 2024: 13,1 Mio. €), und mit 90,5 Mio. € auf Forderungen, die überfällig und nicht, teilweise, beziehungsweise vollständig wertberichtigt sind (31. Dezember 2024: 100,5 Mio. €). Die im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen in Höhe von 17,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 14,8 Mio. €) unterteilen sich in spezifische Einzelwertberichtigung in Höhe von 6,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 3,7 Mio. €) sowie portfoliobedingte Wertberichtigungen in Höhe von 11,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 11,1 Mio. €).

Die Gesellschaften gewähren branchen- und landesübliche Zahlungsziele.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	2024	2025
1. Januar	14.583	14.802
Zuführungen	6.468	9.157
Im Berichtsjahr in Anspruch genommen	-3.136	-1.704
Wertaufholungen	-2.800	-4.399
Währungskursdifferenzen und sonstige Effekte	-313	-577
31. Dezember	14.802	17.279

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist begrenzt durch die Vielzahl von Kunden mit breit diversifizierten Aktivitäten auf unterschiedlichen Märkten.

17. VORRÄTE

In T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
Rohstoffe	474.566	390.132
Unfertige Erzeugnisse	362.357	285.996
Fertige Erzeugnisse	446.387	393.026
Summe	1.283.310	1.069.154

In den Vorräten wurden insgesamt Wertberichtigungen in Höhe von 52,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 46,6 Mio. €) erfasst. Zur Entwicklung der Wertberichtigungen auf Vorräte wird auf die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte verwiesen (siehe TZ 19).

18. ÜBRIGE VERMÖGENSWERTE UND FORDERUNGEN

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte und Forderungen beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen (51,1 Mio. €; 31. Dezember 2024: 61,0 Mio. €) sowie diverse Abgrenzungsposten (31,4 Mio. €; 31. Dezember 2024: 30,9 Mio. €).

Von den übrigen Vermögenswerten und Forderungen werden 54,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 45,3 Mio. €) als finanzielle Vermögenswerte und Forderungen und 128,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 128,8 Mio. €) als nicht-finanzielle Vermögenswerte und Forderungen klassifiziert.

19. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

VERÄUSSERUNG DES TERPEN-GESCHÄFTS

Im abgelaufenen Jahr führte der Vorstand eine strategische Bewertung der chemischen Produktionsaktivitäten durch. Dazu gehörte auch, strategische Optionen für Terpen-Inhaltsstoffe, welche dem Segment Scent & Care zugeordnet sind, zu evaluieren. Im Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands der Symrise AG zur Neuausrichtung des Geschäfts mit den Terpen-Inhaltsstoffen, auch vor dem Hintergrund der stärkeren Fokussierung auf Profitabilität, zugestimmt. Symrise befindet sich derzeit im Rahmen eines strukturierten Bieterprozesses in laufenden Gesprächen mit potenziellen Interessenten; der Abschluss der Transaktion wird im Laufe des Jahres 2026 erwartet. Die mit diesem Geschäft verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind daher als Veräußerungsgruppe gemäß IFRS 5 einzustufen. Die Bewertung der Veräußerungsgruppe erfolgt auf Basis der bisher erhaltenen Angebote. Zum Berichtsstichtag wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 147,6 Mio. € erfasst. Sie entfallen mit 134,0 Mio. € im Wesentlichen auf langfristige Vermögenswerte und mit 13,6 Mio. € auf kurzfristige Vermögenswerte. Die mit den außerplanmäßigen Abschreibungen einhergehenden Aufwendungen werden mit 140,5 Mio. € überwiegend in den Herstellungskosten ausgewiesen. Der sich nach Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibungen ergebende Buchwert der in der Konzernbilanz ausgewiesenen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte entfällt nahezu vollständig auf kurzfristige Vermögenswerte. Die mit der Veräußerungsgruppe in Verbindung stehenden und im sonstigen Ergebnis erfassten kumulativen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen 4,3 Mio. €.

VERÄUSSERUNG DES AQUA-FEED-GESCHÄFTS

Im Jahr 2024 hat der Vorstand der Symrise AG vor dem Hintergrund der Optimierung des Portfolios und der stärkeren Fokussierung auf Profitabilität beschlossen, das Aqua-Feed-Geschäft rund um Zusatzstoffe für Futtermittel für Aquakulturen, das dem Segment Taste, Nutrition & Health zugeordnet ist, zu veräußern. Im Plan inbegriffen sind langfristige Vermögenswerte in Costa Rica und Ecuador. Mit Abschluss der Transaktion am 30. Juni 2025 sind die langfristigen Vermögenswerte inklusive der dazugehörigen Schulden im Rahmen eines Share Deals mit der Tochtergesellschaft in Costa Rica veräußert worden. Aus dem Verkauf der

Gesellschaft resultiert ein Verlust von 1,7 Mio. €, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird. Gegenläufig darin enthalten sind 0,5 Mio. € Ertrag aus der Auflösung der Währungsrücklage.

Für die langfristigen Vermögenswerte und das Vorratsvermögen in Ecuador wurde am 10. November 2025 (Signing) ein Verkaufsvertrag unterzeichnet. Die kartellbehördliche Genehmigung, welche für das Closing des Veräußerungsgeschäft notwendig ist, wird für das erste Halbjahr 2026 erwartet. Zum Stichtag besteht die Veräußerungsgruppe insofern aus Sachanlagen mit einem Wert von 2,7 Mio. € sowie aus dem Vorratsvermögen mit einem Wert von 0,2 Mio. €.

Aus der Bewertung der Veräußerungsgruppe zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wurden im Geschäftsjahr insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,4 Mio. € erfasst, die mit 1,3 Mio. € in den Herstellungskosten sowie mit 0,1 Mio. € in den Vertriebskosten enthalten sind. Von den außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen 1,3 Mio. € auf die langfristigen Vermögenswerte in Costa Rica und 0,1 Mio. € auf die langfristigen Vermögenswerte in Ecuador.

20. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In T€	Geschäfts- oder Firmen- wert	Kundenbe- ziehungen und Marken- rechte	Vorteilhafte Lieferanten- beziehungen	Andere immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Ver- mögenswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2024	1.927.286	1.272.806	171.007	951.529	26.680	4.349.308
Zugänge aus Unternehmenserwerben	4.636	0	0	33	0	4.669
Zugänge aus Anschaffungen	0	204	0	4.115	9.371	13.690
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	1.048	1.366	2.414
Abgänge	-2.023	-1.607	0	-2.473	-275	-6.378
Umbuchungen	0	834	0	11.411	-12.245	0
Währungskursdifferenzen	35.484	22.874	7.090	11.646	-287	76.807
31. Dezember 2024	1.965.383	1.295.111	178.097	977.309	24.610	4.440.510
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2024	-44.670	-668.042	-28.461	-835.728	0	-1.576.901
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	-78.066	-9.366	-20.567	0	-107.999
Wertminderungen	-2.336	0	0	0	0	-2.336
Abgänge	0	1.345	0	2.469	0	3.814
Währungskursdifferenzen	-1.896	-11.693	-1.733	-10.928	0	-26.250
31. Dezember 2024	-48.902	-756.456	-39.560	-864.754	0	-1.709.672
Buchwerte						
1. Januar 2024	1.882.616	604.764	142.546	115.801	26.680	2.772.407
31. Dezember 2024	1.916.481	538.655	138.537	112.555	24.610	2.730.838

In T€	Geschäfts- oder Firmen- wert	Kundenbe- ziehungen und Marken- rechte	Vorteilhafte Lieferanten- beziehungen	Andere immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Ver- mögenswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2025	1.965.383	1.295.111	178.097	977.309	24.610	4.440.510
Zugänge aus Anschaffungen	0	111	0	3.063	10.653	13.827
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	371	2.856	3.227
Abgänge	0	0	0	-1.205	0	-1.205
Umbuchungen	0	1.695	0	6.268	-7.963	0
Währungskursdifferenzen	-102.413	-64.293	-13.401	-32.259	369	-211.997
31. Dezember 2025	1.862.970	1.232.624	164.696	953.547	30.525	4.244.362
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2025	-48.902	-756.456	-39.560	-864.754	0	-1.709.672
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	-75.404	-8.833	-20.589	0	-104.826
Wertminderungen	-7.104	-6.566	0	-296	0	-13.966
Abgänge	0	0	0	1.205	0	1.205
Währungskursdifferenzen	3.655	29.361	3.703	29.409	0	66.128
31. Dezember 2025	-52.351	-809.065	-44.690	-855.025	0	-1.761.131
Buchwerte						
1. Januar 2025	1.916.481	538.655	138.537	112.555	24.610	2.730.838
31. Dezember 2025	1.810.619	423.559	120.006	98.522	30.525	2.483.231

Im Symrise-Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Zugänge aus Anschaffungen betreffen im Wesentlichen Software und Lizenzen.

Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Rezepturen und Technologien (35,5 Mio. €; 31. Dezember 2024: 45,1 Mio. €) sowie Software (52,6 Mio. €; 31. Dezember 2024: 57,2 Mio. €). Die in den anderen immateriellen Vermögenswerten enthaltenen aktivierten Entwicklungskosten sowie die im Erstellungsprozess befindlichen aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 11,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 6,4 Mio. €). Zugänge aus Entwicklungstätigkeiten sind von untergeordneter Bedeutung, da die Bedingungen für eine Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projekts erfüllt sind, sodass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird.

Die Abschreibungen auf vorteilhafte Lieferantenbeziehungen sowie auf Rezepturen und Technologien sind in den Herstellungskosten enthalten. In den Vertriebskosten sind die Abschreibungen auf Kundenbeziehungen und Markenrechte ausgewiesen. Die Abschreibungen auf die übrigen immateriellen Vermögenswerte sind den entsprechenden Funktionsbereichen der Konzerngewinn- und -verlustrechnung zugeordnet.

Für die Wertminderungen in Bezug auf die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte wird auf TZ 19 verwiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert nach Segmenten

In T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
Taste, Nutrition & Health	1.663.902	1.574.815
Scent & Care	252.579	235.804
Summe	1.916.481	1.810.619

21. SACHANLAGEN

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2024	1.084.654	1.458.529	414.586	239.619	3.197.388
Zugänge aus Unternehmenserwerben	6.612	1.731	285	5.453	14.081
Andere Zugänge	38.974	28.032	24.449	161.816	253.271
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	-12.268	-21.814	-13.715	-6.439	-54.236
Umbuchungen	42.511	78.543	12.096	-133.150	0
Währungskursdifferenzen	12.121	40.323	5.584	-899	57.129
31. Dezember 2024	1.172.604	1.585.344	443.285	266.400	3.467.633
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2024	-440.099	-817.904	-269.303	-1.073	-1.528.379
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	-56.232	-95.046	-36.287	0	-187.565
Wertminderungen	-964	-3.581	0	-13.129	-17.674
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	9.712	18.582	13.268	3.340	44.902
Währungskursdifferenzen	-6.892	-18.395	-3.280	-511	-29.078
31. Dezember 2024	-494.475	-916.344	-295.602	-11.373	-1.717.794
Buchwerte					
1. Januar 2024	644.555	640.625	145.283	238.546	1.669.009
31. Dezember 2024	678.129	669.000	147.683	255.027	1.749.839
In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2025	1.172.604	1.585.344	443.285	266.400	3.467.633
Zugänge	35.321	32.461	20.895	132.407	221.084
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	-12.565	-11.143	-13.371	-4.656	-41.735
Umbuchungen	61.384	96.738	15.071	-173.193	0
Währungskursdifferenzen	-59.158	-101.096	-24.830	-10.105	-195.189
31. Dezember 2025	1.197.586	1.602.304	441.050	210.853	3.451.793
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2025	-494.475	-916.344	-295.602	-11.373	-1.717.794
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	-60.940	-94.144	-36.043	0	-191.127
Wertminderungen	-23.030	-96.134	-953	-4.434	-124.551
Wertaufholungen	78	311	0	111	500
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	12.683	10.442	12.919	4.027	40.071
Währungskursdifferenzen	22.408	50.558	14.423	1.191	88.580
31. Dezember 2025	-543.276	-1.045.311	-305.256	-10.478	-1.904.321
Buchwerte					
1. Januar 2025	678.129	669.000	147.683	255.027	1.749.839
31. Dezember 2025	654.310	556.993	135.794	200.375	1.547.472

Die Zugänge beinhalten abgeschlossene Kapazitätserweiterungen in den Geschäftsbereichen Fragrance (Frankreich) und Pet Food (China) sowie neue Produktionsstätten für Cosmetic Ingredients (Spanien) und Pet Food (Mexiko). Zudem sind laufende Kapazitätserweiterungen in den Geschäftsbereichen Food & Beverage (Deutschland, Frankreich, USA, Ägypten und Spanien), Aroma Molecules (Mexiko) und Fragrance (Frankreich) sowie die Errichtung einer neuen Produktionsstätte für den Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients in Indien enthalten.

Für die Wertminderungen in Bezug auf die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte wird auf TZ 19 verwiesen.

In den Zugängen sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 1,6 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,5 Mio. €) enthalten. Der zugrunde gelegte gewichtete, durchschnittliche Finanzierungskostensatz beläuft sich auf 2,07 % (2024: 2,11 %).

Die folgende Tabelle zeigt die in den Sachanlagen als Nutzungsrecht erfassten Leasingverhältnisse:

In T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
Grundstücke und Gebäude	158.632	135.271
Technische Anlagen und Maschinen	686	721
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.102	24.531
Summe	188.420	160.523

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zugänge von Nutzungsrechten, inklusive Veränderungen des Konsolidierungskreises, in Höhe von 24,4 Mio. € (2024: 38,3 Mio. €) bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen stellen sich wie folgt dar:

In T€	2024	2025
Grundstücke und Gebäude	-24.012	-27.247
Technische Anlagen und Maschinen	-347	-560
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-9.475	-9.086
Summe	-33.834	-36.893

Symrise mietet im Bereich Immobilien vor allem Lagerhäuser und Bürogebäude sowie Grundstücke im Wege des Erbbaurechts. Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung enthält unter anderem den gemieteten Fuhrpark. Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, in seltenen Fällen auch Kaufoptionen. Da die Vertragskonditionen individuell ausgehandelt werden, gibt es hier eine Vielzahl von Ausprägungen.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten finden sich unter TZ 26.

22. ANTEILE AN AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Der Buchwert der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen entfällt im Wesentlichen auf das Gemeinschaftsunternehmen Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield/USA, (76,6 Mio. €; 31. Dezember 2024: 93,4 Mio. €) und auf das assoziierte Unternehmen Swedencare AB, Malmö/Schweden (295,2 Mio. €; 31. Dezember 2024: 464,2 Mio. €). Symrise hält darüber hinaus Anteile an einer Reihe von für sich genommen nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Die Summe der Buchwerte der im Einzelnen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 56,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 59,3 Mio. €). Der Anteil am Ergebnis beläuft sich für diese Unternehmen auf 1,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,0 Mio. €). Dieser Betrag entspricht dem Gesamtergebnis.

In T€	Food Ingredients Technology Company, L.L.C.		Swedencare AB ¹⁾	
	2024	2025	2024	2025
Buchwert 1. Januar	92.426	93.370	436.404	464.228
Zugänge	0	0	48.026	0
Gesamtergebnis	2.613	1.650	-17.400	-19.171
davon anteiliges Periodenergebnis	2.613	1.650	2.242	2.319
davon anteiliges sonstiges Ergebnis	0	0	-19.642	-21.490
Wertberichtigungen	0	0	0	-150.032
Dividenden	-8.319	-5.992	-1.279	-1.496
Währungskurseffekte	6.650	-12.424	-1.523	1.694
Buchwert 31. Dezember	93.370	76.604	464.228	295.223
Beteiligungsquote in %	50,0	50,0	41,1	40,8

1) Da Swedencare AB, Malmö/Schweden, seine Finanzberichte bisher in der Regel nach Symrise oder nur kurz vor Symrise veröffentlichte, wurde für die Folgebewertung seit der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode stets der zuletzt vor dem Berichtsstichtag verfügbare Quartalsabschluss herangezogen. Die Dauer der Berichtsperioden sowie die zeitlichen Abweichungen zwischen den Abschlussstichtagen bleiben dabei über die Perioden hinweg unverändert. Die Vorgehensweise entspricht den Regelungen des IAS 28.34.

Food Ingredients Technology Company, L.L.C.

Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield/USA, ist ein Anbieter von hochwertigen Zutaten auf Geflügelbasis zur Verwendung durch (Tier-)Nahrungshersteller und ist dem Segment Taste, Nutrition & Health zugeordnet. Die nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens (100 %):

In T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
Kurzfristige Vermögenswerte	38.327	42.176
davon Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	10.021	18.083
davon übrige kurzfristige Vermögenswerte	28.306	24.093
Langfristige Vermögenswerte	63.599	51.697
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.875	15.782
davon Finanzverbindlichkeiten	6	6.276
davon übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.869	9.506
Nettovermögen	98.051	78.091
Anteiliges Nettovermögen	49.026	39.046
Geschäfts- oder Firmenwert	44.344	37.558
Buchwert der Beteiligung	93.370	76.604

In T€	2024	2025
Umsatzerlöse	82.571	73.822
Abschreibungen	-5.550	-5.221
Zinserträge	419	350
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	5.226	3.301
Gesamtergebnis	5.226	3.301

Swedencare AB

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen des assoziierten Unternehmens Swedencare AB, Malmö/Schweden (100 %), im Folgenden Swedencare:

In T€	2024 ¹⁾
31. Dezember	
Kurzfristige Vermögenswerte	102.312
Langfristige Vermögenswerte	799.353
Kurzfristige Verbindlichkeiten	34.646
Langfristige Verbindlichkeiten	164.996
Nettovermögen	702.023
Anteiliges Nettovermögen zum 31. Dezember	288.532
Geschäfts- oder Firmenwert/Sonstiges ²⁾	175.696
Buchwert der Beteiligung zum 31. Dezember	464.228

In T€	2024 ¹⁾
Umsatzerlöse	222.105
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	8.648
Sonstiges Ergebnis	66.110
Gesamtergebnis	74.758

In T€	2025 ¹⁾
30. September	
Kurzfristige Vermögenswerte	102.733
Langfristige Vermögenswerte	765.840
Kurzfristige Verbindlichkeiten	36.277
Langfristige Verbindlichkeiten	213.601
Nettovermögen	618.695
Anteiliges Nettovermögen zum 30. September	252.675
Geschäfts- oder Firmenwert/Sonstiges ²⁾	29.410
Buchwert der Beteiligung zum 31. Dezember	282.085

In T€	2025 ¹⁾
Umsatzerlöse	181.030
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	3.522
Sonstiges Ergebnis	-111.196
Gesamtergebnis	-107.674

1) Da Swedencare AB, Malmö/Schweden, seine Finanzberichte bisher in der Regel nach Symrise oder nur kurz vor Symrise veröffentlichte, wurden die Finanzinformationen zum 30. September herangezogen. Die Vorjahresinformationen beziehen sich auf dem 31. Dezember 2024.

2) Der Differenzbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert zum 31. Dezember und dem anteiligen Nettovermögen beinhaltet den Geschäfts- oder Firmenwert sowie einen Effekt aus der 3-monatigen Verschiebung bei der Einbeziehung der anteiligen Ergebnisse von Swedencare AB, Malmö/Schweden, in den Konzernabschluss der Symrise AG (IAS 28.34).

Swedencare ist ein Anbieter von Premium-, Pflege- und Gesundheitsprodukten für Heimtiere. Die Aktien von Swedencare sind zum Handel im Nasdaq First North Growth Market in Stockholm gelistet. Mit dieser strategischen Beteiligung untermauert Symrise die führende Position als Anbieter von innovativen Lösungen und Anwendungen für den Geschäftsbereich Pet Food.

Der beizulegende Zeitwert des Anteils an Swedencare basiert auf dem Börsenkurs zum 31. Dezember 2025 und beträgt 231,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 275,3 Mio. €). Im Rahmen der kontinuierlichen Beobachtung der Werthaltigkeit der Beteiligung an Swedencare wurde zum 31. Dezember 2025 erneut ein Werthaltigkeitstest mittels Diskontierung der geschätzten künftigen Cashflows vorgenommen, da der anhaltend schwache Aktienkurs, das allgemeine Zinsumfeld sowie die Veröffentlichung angepasster finanzieller Ziele durch das Swedencare-Management objektive Anzeichen für eine Wertminderung darstellen. Der Ermittlung

des Nutzungswerts liegen Annahmen und Schätzungen zugrunde, die wie im Vorjahr die folgenden Parameter betreffen: Abzinsungssatz (WACC), Entwicklung des Umsatzwachstums und der nachhaltigen Wachstumsrate sowie der Entwicklung der prognostizierten EBITDA-Marge. Die ermittelten Zahlungsflüsse wurden mit einem ländergewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 8,60 % (31. Dezember 2024: 7,98 %) diskontiert. Der korrespondierende WACC vor Steuern belief sich auf 10,25 % (31. Dezember 2024: 9,40 %). Swedencare ist ein Unternehmen, das sich infolge diverser Transaktionen in einer Phase starken Wachstums befindet. In der Planung der Cashflows wurden die Umsatzwachstumsraten der ersten zwei Jahre detailliert ermittelt. Da langfristig von einem höherem Umsatzniveau ausgegangen wird, schließt sich zur Hinführung an dieses nachhaltig angenommene Niveau eine mehrjährige Konvergenzphase an, in der das jährliche Umsatzwachstum linear abnimmt. Im Anschluss wird ein dauerhaft stabilisierter Zustand unterstellt, der auf einer langfristigen Wachstumsrate von 2,1 % (31. Dezember 2024: 2,1 %) beruht. Die prognostizierte EBITDA-Marge basiert auf den Erwartungen künftiger Ergebnisse unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen und Akquisitionen. Swedencare hat seine finanziellen Ziele im Dezember 2025 neu ausgerichtet, um der aktuellen Marktsituation, den angestrebten Wachstumsambitionen und dem Shareholder-Value Rechnung zu tragen.

Dementsprechend wird in der zweijährigen Detailplanung eine jährliche Steigerung der EBITDA-Marge zugrunde gelegt. Für die Konvergenzphase sowie die ewige Rente wird nach Anpassung der finanziellen Ziele durch das Management von Swedencare eine EBITDA-Marge von 25,0 % (31. Dezember 2024: 28,0 %) prognostiziert. Diese liegt leicht unter den Erwartungen des Managements von Swedencare und wird damit moderater geschätzt. Im Ergebnis lag der Buchwert der Beteiligung am assoziierten Unternehmen Swedencare über dem ermittelten erzielbaren Betrag in Höhe von 295,2 Mio. € (Nutzungswert), sodass im Berichtsjahr 2025 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 150,0 Mio. € erfasst wurde. Hauptursachen hierfür sind die angepasste Planung im Zuge der geänderten finanziellen Zielsetzungen des Swedencare-Managements sowie der gestiegene Kapitalkostensatz. Der Wertminderungsaufwand wurde als „Wertminderung auf at equity bilanzierte Unternehmen“ innerhalb des operativen Ergebnisses erfasst und dem Segment Taste, Nutrition & Health zugeordnet.

Es wurden bei der Durchführung des Wertminderungstests verschiedene Sensitivitätsanalysen für möglich gehaltene Änderungen des WACC sowie der geplanten Entwicklung von Umsatz und EBITDA-Marge durchgeführt. Eine Erhöhung beziehungsweise Verringerung des WACC um 0,5 Prozentpunkte würde einen Buchwert von 261,5 Mio. € beziehungsweise 319,8 Mio. € ergeben. Eine Erhöhung beziehungsweise Verringerung des Umsatzwachstums in der ewigen Rente um 0,1 Prozentpunkte würde einen Buchwert von 291,7 Mio. € beziehungsweise 285,3 Mio. € ergeben. Eine Erhöhung beziehungsweise Verringerung der EBITDA-Marge in der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkte würde einen Buchwert von 303,9 Mio. € beziehungsweise 273,0 Mio. € ergeben.

23. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/-VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2024			31. Dezember 2025		
	Steuer- ansprüche	Steuer- verbindlich- keiten	Erträge (+)/ Aufwen- dungen (-)	Steuer- ansprüche	Steuer- verbindlich- keiten	Erträge (+)/ Aufwen- dungen (-)
Immaterielle Vermögenswerte	51.750	202.456	6.443	35.897	168.570	12.187
Sachanlagen	14.187	168.200	-13.468	48.639	142.725	59.927
Finanzielle Vermögenswerte	1.410	29	2.156	49	3.001	-4.333
Vorräte	45.746	13.330	3.413	36.767	10.347	-6.031
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte	8.966	7.003	9.856	26.735	19.105	-7.276
Rückstellungen für Pensionen	56.535	0	-2.190	37.969	0	-4.859
Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	93.962	4.300	12.185	72.215	1.382	-18.829
Anteile an Tochterunternehmen	0	2.800	0	0	3.500	-700
Verlustvorräte nach Wertberichtigung	14.402	0	2.798	19.304	0	4.902
Zwischensumme	286.958	398.118	21.193	277.575	348.630	34.988
Saldierung	-215.174	-215.174	0	-201.265	-201.265	0
Summe	71.784	182.944	21.193	76.310	147.365	34.988

Im Berichtsjahr belief sich der latente Steuerertrag auf 35,0 Mio. € gegenüber einem latenten Steuerertrag von 21,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Die Veränderung des latenten Steuerergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von Vermögenswerten, der Wertminderung der Veräußerungsgruppe im Zusammenhang mit Terpen-Inhaltsstoffen sowie der Nutzung von Verlustvorträgen. Der latente Steueraufwand in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte ist durch die Forderungs- und Fremdwährungsbewertung beeinflusst. Hinsichtlich der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Veränderung der latenten Steuern wird auf TZ 12 verwiesen. Insgesamt bestanden am Bilanzstichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 111,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 100,5 Mio. €), aktive latente Steuern wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 19,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 14,4 Mio. €) gebildet. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge und damit die Bewertung der entsprechenden latenten Steueransprüche sind durch eine Steuerplanung untermauert. Die Veränderung des Nichtansatzes von latenten Steueransprüchen beträgt zum 31. Dezember 2025 0,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 2,8 Mio. €). Diese Verlustvorträge sind fast vollständig unbegrenzt nutzbar. Die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge, für die kein latenter Steueranspruch in der Bilanz angesetzt wurde, belaufen sich auf 9,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 15,2 Mio. €).

Im Zusammenhang mit dem am 11. Juli 2025 im Bundesrat beschlossenen „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ und der damit verbundenen sukzessiven Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Veranlagungszeitraum 2028 sind die latenten Steuern der deutschen Gesellschaften des Symrise-Konzerns neu zu bewerten. Die Neubewertung führte zu einem latenten Steuerertrag in Höhe von 0,5 Mio. €.

Die Berechnung der ausländischen Einkommensteuern basiert auf den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes. Die Steuersätze der einzelnen Gesellschaften liegen zwischen 9 % und 35 %.

Gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte „outside basis difference“), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese temporären Differenzen in Höhe von 1.150,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 und 1.193,8 Mio. € im Vorjahr wurden grundsätzlich keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung von 5 %. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuern auslösen. Daher wurden zum 31. Dezember 2025 für geplante Dividendenzahlungen 3,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 2,8 Mio. €) passive latente Steuern aus Anteilen von Tochterunternehmen berücksichtigt.

24. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

25. KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2024			31. Dezember 2025		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270.893	14.012	284.905	13.645	154.814	168.459
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	576.829	1.476.484	2.053.313	368.586	1.906.923	2.275.509
Zinsabgrenzungen	13.459	1	13.460	17.782	1	17.783
Summe	861.181	1.490.497	2.351.678	400.013	2.061.738	2.461.751

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Wesentlichen der im Geschäftsjahr 2025 refinanzierte Term Loan in Kanada enthalten.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen den im Geschäftsjahr 2025 begebenen Eurobond mit einem Nominalvolumen von 800 Mio. €. Die Emission diente primär der Refinanzierung des im laufenden Geschäftsjahr fälligen Eurobonds aus 2019 sowie der ebenfalls fälligen Schuldscheindarlehen aus 2015. Darüber hinaus enthält die Position den im Geschäftsjahr 2020 ausgegebenen Eurobond sowie die Schuldscheindarlehen aus 2019 und 2022.

Zur Abdeckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs bestehen bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2025 standen Symrise nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von nominal 513,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 503,9 Mio. €), 4,6 Mio. USD (31. Dezember 2024: 5,0 Mio. USD), 1,0 Mio. BRL (31. Dezember 2024: 1,0 Mio. BRL), 23,1 Mrd. MGA (31. Dezember 2024: 56,0 Mrd. MGA), 200,0 Mio. INR (31. Dezember 2024: 200,0 Mio. INR), 1,0 Mrd. COP (31. Dezember 2024: 1,0 Mrd. COP) und 19,8 Mio. ARS (31. Dezember 2024: 19,8 Mio. ARS) zur Verfügung. Das Volumen der revolving Kreditlinie beträgt 500 Mio. € (31. Dezember 2024: 500,0 Mio. €). Von der Option, das Volumen auf 700,0 Mio. € aufzustocken, wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten Buchwerte in ausländischen Währungen in Höhe von 171,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 284,2 Mio. €).

31. Dezember 2024	End-/Fälligkeit	Nominalzinssatz		Nominalbetrag in Tsd. Emissionswährung	
Symrise AG, Holzminden					
Eurobond 2020	Juli 2027	1,38 %	fix	500.000	EUR
Eurobond 2019	November 2025	1,25 %	fix	500.000	EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,96 %	fix	67.500	EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	3,78 %	Euribor + 1,10 %	10.000	EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre)	März 2026	1,02 %	fix	144.000	EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (10 Jahre)	März 2029	1,45 %	fix	80.000	EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (4 Jahre)	April 2026	1,51 %	fix	134.500	EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (4 Jahre)	April 2026	3,08 %	Euribor + 0,45 %	90.000	EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (7 Jahre)	April 2029	1,90 %	fix	331.500	EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (7 Jahre)	April 2029	3,33 %	Euribor + 0,70 %	106.000	EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (10 Jahre)	April 2032	2,17 %	fix	88.000	EUR
Giraffe Foods Inc., Kanada					
Term Loan	Januar 2025	4,72 %	CDOR + 0,80 %	382.500	CAD
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, Brasilien					
Term Loan	Januar 2025	7,10 %	fix	10.000	BRL
Term Loan	Juni 2025	8,10 %	fix	25.000	BRL
Term Loan	März 2026	8,10 %	fix	50.000	BRL
Symrise SAS, Frankreich					
Term Loan	Oktober 2025	1,59 %	fix	1.000	EUR
Term Loan	Oktober 2031	1,01 %	fix	1.750	EUR
Jiangxi Ovo Biotechnology Co., Ltd., China					
Term Loan	Juni 2031	3,40 %	LPR - 0,20 %	60.448	CNY
Vizag Care Ingredients Private Limited, Indien					
Shareholder Loan	August 2033	10,15 %	fix	445.900	INR
Übrige Finanzverbindlichkeiten				18.170	EUR

31. Dezember 2025	End-/Fälligkeit	Nominalzinssatz		Nominalbetrag in Tsd. Emissionswährung	
Symrise AG, Holzminden					
Eurobond 2025	September 2032	3,25 %	fix	800.000	EUR
Eurobond 2020	Juli 2027	1,38 %	fix	500.000	EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre)	März 2026	1,02 %	fix	144.000	EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (10 Jahre)	März 2029	1,45 %	fix	80.000	EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (4 Jahre)	April 2026	1,53 %	fix	134.500	EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (4 Jahre)	April 2026	2,51 %	Euribor + 0,45 %	90.000	EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (7 Jahre)	April 2029	1,90 %	fix	331.500	EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (7 Jahre)	April 2029	2,85 %	Euribor + 0,70 %	106.000	EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (10 Jahre)	April 2032	2,19 %	fix	88.000	EUR
Giraffe Foods Inc., Kanada					
Term Loan	Januar 2028	3,83 %	CORRA + 1,25%	240.000	CAD
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, Brasilien					
Term Loan	März 2026	11,59 %	fix	25.000	BRL
Symrise SAS, Frankreich					
Term Loan	Oktober 2031	1,01 %	fix	1.500	EUR
Jiangxi Ovo Biotechnology Co., Ltd., China					
Term Loan	Juni 2031	3,30 %	LPR - 0,20 %	85.127	CNY
Vizag Care Ingredients Private Limited, Indien					
Shareholder Loan	August 2033	10,15 %	fix	891.800	INR
Übrige Finanzverbindlichkeiten				21.848	EUR

26. LEASINGVERHÄLTNISSE

Symrise agiert in den geschlossenen Leasingvereinbarungen – bis auf wenige unwesentliche Ausnahmefälle, in denen Symrise der Leasinggeber ist – als Leasingnehmer. Gemäß den Regelungen des IFRS 16 ist grundsätzlich für jedes identifizierte Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse belaufen sich auf 50,1 Mio. € (2024: 48,0 Mio. €) und umfassen sowohl solche für passivierte Leasingverbindlichkeiten, kurzfristige Leasingverhältnisse als auch für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert und variable Leasingzahlungen. Im Berichtsjahr 2025 sind die nachfolgenden Aufwendungen direkt im Betriebsergebnis der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst:

In T€	2024	2025
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	4.901	4.030
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	1.864	2.725
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	1.792	1.933

Zum Bilanzstichtag bestehen aus den geschlossenen und als kurzfristig klassifizierten Leasingverhältnissen Verpflichtungen für künftige Zahlungen in Höhe von 4,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 3,3 Mio. €).

Für Symrise resultieren keine wesentlichen zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse aus Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, Restwertgarantien sowie eingegangenen, aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen, die jeweils bei der Bewertung der passivierten Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt sind. Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der passivierten Leasingverbindlichkeit einbezogen werden, belaufen sich zum Berichtstichtag auf 2,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 2,2 Mio. €).

Bezüglich der Auswirkungen aus Leasingverhältnissen auf das Sachanlagevermögen und den darin ausgewiesenen Nutzungsrechten wird auf TZ 21, bezüglich der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auf TZ 33 verwiesen.

27. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
Personalverbindlichkeiten	139.975	125.549
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	70.685	59.812
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	37.364	83.223
Steuern auf Löhne/Gehälter, Sozialversicherungsabgaben und sonstige Sozialleistungen	21.910	23.045
Sonstige Verbindlichkeiten	113.414	46.990
Summe	383.348	338.619

Die Personalverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Jahresprämien und Boni sowie Abgrenzungen für noch nicht genommenen Urlaub. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden berücksichtigen Vorauszahlungen von Kunden sowie Vertrags- und Rückerstattungsverpflichtungen gegenüber Kunden. Zur Erläuterung wird auf TZ 4 verwiesen. Die übrigen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus diversen, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallenen Verwaltungs- und Vertriebskosten und enthalten darüber hinaus derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 1,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 4,6 Mio. €). Im Vorjahr war zudem in dieser Position eine finanzielle Verbindlichkeit im Zusammenhang mit dem öffentlichen Barangebot an die Aktionäre der Probi AB, Lund/Schweden, erfasst. Insgesamt sind in diesen Posten finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 57,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 128,9 Mio. €) sowie nicht-finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 281,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 254,4 Mio. €) enthalten.

28. KURZ- UND LANGFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In T€	Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten	Übrige Rück- stellungen	Summe
1. Januar 2024	20.852	6.630	6.870	1.168	35.520
davon langfristig	15.213	6.617	6.242	392	28.464
Zuführung	9.256	539	928	1.310	12.033
Inanspruchnahme	-3.966	-183	-925	-120	-5.194
Auflösung	-464	-89	-396	-127	-1.076
Zinsaufwand	413	4	148	9	574
Währungskursdifferenzen	-42	338	-890	-7	-601
31. Dezember 2024	25.969	7.239	5.735	2.233	41.176
davon langfristig	21.648	7.227	4.657	756	34.288

In T€	Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten	Übrige Rück- stellungen	Summe
1. Januar 2025	25.969	7.239	5.735	2.233	41.176
davon langfristig	21.648	7.227	4.657	756	34.288
Zuführung	8.071	0	828	3.185	12.084
Inanspruchnahme	-3.852	0	-374	-380	-4.606
Als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	77	0	0	0	77
Auflösung	-2.377	-1.353	-1.510	-881	-6.121
Zinsaufwand	527	14	106	9	656
Währungskursdifferenzen	-610	-639	0	-64	-1.313
31. Dezember 2025	27.805	5.261	4.785	4.102	41.953
davon langfristig	23.883	5.249	3.262	808	33.202

Die Personalrückstellungen umfassen im Wesentlichen solche für Jubiläen (12,2 Mio. €; 31. Dezember 2024: 12,0 Mio. €), für mehrjährige erfolgsabhängige Vergütungen (5,8 Mio. €; 31. Dezember 2024: 4,8 Mio. €) und für Abfindungen (4,2 Mio. €; 31. Dezember 2024: 4,6 Mio. €). Die Jubiläumsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr mit 4,09 % p. a. gegenüber 3,48 % p. a. im Vorjahr abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Vermietern zur Herstellung des Zustands vor Überlassung der Mietsache. Der Barwert der Rückbauverpflichtungen wird in der Periode erfasst, in der die Verpflichtungen entstanden sind. Grundsätzlich geht Symrise davon aus, dass die entsprechenden Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Mietverhältnisses anfallen, wobei sowohl das Ende des Mietverhältnisses als auch die Höhe der zu erbringenden Leistung jeweils geschätzt worden sind.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen für anhängige Verfahren, im Wesentlichen für Steuersachverhalte in Brasilien. Jede einzelne Rechtsstreitigkeit hat für sich genommen keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen beziehungsweise künftigen Verfahren sind nicht vorhersagbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen könnten, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben könnten.

Die übrigen Rückstellungen enthalten im Einzelnen nicht wesentliche Positionen, weshalb auf einen gesonderten Ausweis verzichtet wurde. Symrise geht davon aus, dass der Mittelabfluss sämtlicher kurzfristiger Rückstellungen innerhalb der nächsten Monate, spätestens bis zum Ende des Jahres 2026, erfolgen wird.

29. ANTEILSBASIERTES VERGÜTUNGSPROGRAMM MIT BARAUSGLEICH

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein langfristiger variabler Vergütungsplan (LTIP) in der Form eines Performance-Share-Plans mit einer zukunftsgerichteten vierjährigen Performance-Periode für die Mitglieder des Vorstands verabschiedet. Dieser beruht auf der Gewährung von virtuellen Performance-Shares mit einer Performance-Periode von vier Jahren. Dabei bestimmt die absolute Aktienkursentwicklung von Symrise den Wert der Performance-Shares, während die Anzahl der Performance-Shares auf Basis des Grades der Zielerreichung über die vierjährige Laufzeit ermittelt wird. Der Grad der Zielerreichung wird anhand verschiedener Markt- und Nichtmarktkriterien gemessen.

In Höhe des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütung wurde zeitanteilig entsprechend dem bereits erdienten Zeitraum erfolgswirksam eine Verbindlichkeitenrückstellung passiviert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag; Änderungen im beizulegenden Zeitwert sind ebenfalls erfolgswirksam zu erfassen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation wird das Risiko der aktienbasierten Vergütung berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert bildet die zukünftige Zielerreichung unter Berücksichtigung einer Diskontierung auf den Abschlussstichtag und damit auch die zukünftige Auszahlung ab.

Die wesentlichen Informationen zur Bilanzierung des Plans einschließlich der Bewertungsannahmen zum 31. Dezember 2025 für die bereits laufenden Performance-Perioden sind in folgender Tabelle dargestellt:

		Tranche 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025	Tranche 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026	Tranche 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027	Tranche 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028
	Einheit				
Risikofreier Zins	%	1,89	2,05	2,16	2,22
Annualisierte Volatilität	%	19,27	25,07	22,66	22,20
Anzahl der gewährten Performance-Shares	Stück	21.013	34.159 ¹⁾	29.858 ¹⁾	31.738
Beizulegender Zeitwert im Gewährungszeitpunkt	€	2.878.200	3.413.944 ¹⁾	2.839.830 ¹⁾	3.330.250
Durchschnittlicher Aktienkurs im Gewährungszeitpunkt	€	123,73	104,29	97,74	109,02
Anzahl der erdienten Performance-Shares zum Ende der Berichtsperiode	€	15.466	14.210	27.350	19.043
Innerer Wert zum Ende der Berichtsperiode	€	1.173.406	1.068.184	2.036.279	1.402.454
Buchwert der Verpflichtung zum 31. Dezember 2024	€	1.889.800	1.910.164	986.822	—
Buchwert der Verpflichtung zum 31. Dezember 2025	€	812.539 ²⁾	862.442	1.172.061	472.272
Aufwand (+)/Ertrag (-) der Periode	€	-727.261	-1.047.722	185.239	472.272
Angewandtes Modell		Monte-Carlo	Monte-Carlo	Monte-Carlo	Monte-Carlo

1) Es erfolgte eine Anpassung der Anzahl der gewährten Performance-Shares sowie des beizulegenden Zeitwerts im Gewährungszeitpunkt aufgrund des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds während der Laufzeit der Performance-Periode und der damit einhergehenden zeitanteiligen Anpassung des Zielbetrags für dieses Vorstandsmitglied für die Tranchen, die am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 begannen.

2) Die Verringerung des Buchwerts der Verpflichtung zum 31. Dezember 2025 erfolgte aufgrund der Vorabzahlung von 0,4 Mio. € an Herrn Olaf Klinger; diese Vorabauszahlung gilt als Kompensation der Auszahlungslücke aufgrund des Wechsels von einer dreijährigen zu einer vierjährigen Laufzeit beim LTIP.

Die erwartete Volatilität beruht auf der Annahme, dass die historische Volatilität vergleichbar mit der Volatilität über die vierjährige Performance-Periode ist.

Neben der langfristigen aktienbasierten Vergütung für die Vorstandsmitglieder bietet Symrise seit dem Geschäftsjahr 2025 den Mitgliedern des Top-Managements ebenfalls eine langfristige aktienbasierte Vergütung in Form eines Performance-Cash-Plans mit einer zukunftsgerichteten vierjährigen Performance-Periode an. Im Rahmen dieses langfristigen Vergütungsprogramms wird auf einen im Vorfeld pro Mitarbeiter vertraglich definierten Zielbetrag ein Zielerreichungsgrad angewandt. Dieser Zielerreichungsgrad wird anhand verschiedener Performance-Kriterien gemessen.

In Höhe des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütung ist zeitanteilig entsprechend dem bereits erdienten Zeitraum erfolgswirksam eine Verbindlichkeitenrückstellung zu passivieren. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag; Änderungen im beizulegenden Zeitwert sind ebenfalls erfolgswirksam zu erfassen. Für die Ermittlung des Total-Shareholder-Return-Erfolgsziels zur Messung des Zielerreichungsgrads wird ein Optionspreismodell zur Abbildung der Risiken aus der anteilsbasierten Vergütung angewandt. Der beizulegende Zeitwert bildet die zukünftige Zielerreichung unter Berücksichtigung einer Diskontierung auf den Abschlussstichtag und damit auch die zukünftige Auszahlung ab.

Die wesentlichen Informationen zur Bilanzierung des Plans einschließlich der Bewertungsannahmen zum 31. Dezember 2025 für die am 1. Januar 2025 begonnene Performance-Periode:

	Einheit	Tranche 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028
Risikofreier Zins	%	2,22
Annualisierte Volatilität	%	22,20
Aktienkurs zum Stichtag	€	68,43
Buchwert der Verpflichtung zum 31. Dezember 2025	€	2.465.139
Aufwand der Periode	€	2.465.139
Angewandtes Modell		Monte-Carlo

30. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Einzelne Gesellschaften haben Pensionspläne aufgesetzt, die entweder durch die Bildung von Rückstellungen oder durch Beiträge an konzernexterne Fondsgesellschaften finanziert werden. Die Art und Weise, wie diese Leistungen gegenüber den Mitarbeitern erbracht werden, ist von den einzelnen gesetzlichen, fiskalischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Länder abhängig. Darüber hinaus gewährt der Konzern seinen Mitarbeitern vereinzelt zusätzlich medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsleistungen sowie die medizinischen Versorgungsleistungen werden in der Regel an Lohn und Gehalt der Mitarbeiter und der jeweiligen Betriebszugehörigkeit bemessen. Die Verpflichtung bezieht sich sowohl auf die bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter als auch auf den Anspruch der zukünftigen Pensionäre.

Durch die Pensionspläne ist Symrise keinen über die üblichen versicherungsmathematischen Risiken – wie Langlebigkeitsrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken und Kapitalmarktrisiken bezüglich des Planvermögens – hinausgehenden Risiken ausgesetzt. Aus den beitragsorientierten Plänen entstehen keine weiteren Verpflichtungen.

Die Merkmale der für Symrise wesentlichen Pläne werden im Folgenden beschrieben:

Deutschland

In Deutschland gewährt Symrise Pensionsleistungen durch Versorgungspläne mit arbeitgeberfinanzierten Altzusagen (leistungsorientiert) und verschiedene Pläne mit Entgeltumwandlungen (leistungsorientiert).

Die ordentliche Mitgliedschaft der Arbeitnehmer der früheren Haarmann & Reimer GmbH, Deutschland, in der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde mit Wirkung vom 31. März 2003 beendet. Die Arbeitnehmer der Haarmann & Reimer GmbH, die zu diesem Zeitpunkt ordentliche Mitglieder waren, sind seit dem 1. April 2003 außerordentliche Mitglieder geworden. Ordentliche Mitglieder, die am 31. März 2003 verfallbare Anwartschaften hatten, konnten sich ihre bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Rentenanswartschaften (ohne Arbeitgeberbeiträge) in Form einer Kapitalisierung auszahlen lassen und sind seitdem keine Mitglieder der Bayer-Pensionskasse VVaG mehr. Für alle zum Zeitpunkt 31. März 2003 in der Bayer-Pensionskasse VVaG befindlichen ordentlichen Mitglieder wurde mit Wirkung zum 1. April 2003 in Deutschland eine Versorgungsordnung in Form einer Direktzusage eingeführt, die über eine Bruttoentgeltumwandlung bedient wird (3 % bis maximal zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung). Für Entgeltbestandteile oberhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze besteht für diesen Personenkreis aufgrund einer Versorgungsordnung eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung bis zu einer wertmäßig begrenzten Höhe. Den früheren Arbeitnehmern der Haarmann & Reimer GmbH ist bei der Einführung einer neuen Versorgungsordnung garantiert worden, dass sich durch den Unternehmenszusammenschluss keine Verschlechterung in der betrieblichen Altersversorgung ergeben darf. Die Leistungen müssen auf dem Niveau vor der Zeit des Unternehmenszusammenschlusses beibehalten werden. Dies ist durch die neue Versorgungsordnung gewährleistet. Ebenso bietet das Unternehmen aufgrund dieser Garantie den früheren Arbeitnehmern der Haarmann & Reimer GmbH im Tarifbereich eine zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung in Form einer Direktzusage an. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung begrenzt.

Bis zum 31. Dezember 1981 ins Unternehmen eingetretene frühere Dragoco-Mitarbeiter unterliegen einer arbeitgeberfinanzierten Pensionsordnung. Die Höhe der hieraus resultierenden Rentenzahlungen hängt von der Betriebszugehörigkeit und dem letzten monatlichen Bruttoentgelt ab.

Alle zum 1. April 2003 keiner Versorgungsordnung angehörenden Mitarbeiter hatten ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung an einer zum 31. Dezember 2010 geschlossenen Versorgungsordnung teilzunehmen. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen waren auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung begrenzt.

Seit dem 1. Januar 2010 werden alle unbefristeten Neueintritte bei Symrise an den deutschen Standorten verpflichtet, ab dem siebten Monat ihrer Beschäftigung in die Rheinische Pensionskasse (RPK) einzutreten. Hierbei zahlt der Mitarbeiter 2 % seines Einkommens aus Bruttoentgeltumwandlung in die RPK ein (Pflichtbeitrag), begrenzt auf 2 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung. Das Unternehmen stockt den Betrag in gleicher Höhe auf, ebenfalls begrenzt auf maximal 2 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung. Höhere freiwillige Arbeitnehmerbeiträge sind bis maximal 6 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung möglich, wobei der Unternehmenszuschuss auf 2 % begrenzt bleibt, sodass Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen auf maximal 8 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung begrenzt sind. Bereits im Unternehmen beschäftigte Mitarbeiter, die im Gegensatz zu ehemaligen Mitarbeitern von Haarmann & Reimer oder bis zum 31. Dezember 1981 eingetretenen Dragoco-Mitarbeitern keiner Versorgungsordnung angehören, konnten bis zum 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 auf freiwilliger Basis ihre Mitgliedschaft in der RPK erklären.

Darüber hinaus haben die außertariflichen Mitarbeiter und Führungskräfte, die zum 7. Juli 2025 bereits Teil des Programms waren, auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung zusätzliche Altersversorgungsbausteine zu erwerben. Einen Unternehmenszuschuss gibt es für diese sogenannte „deferred compensation“ nicht. Dieses Programm wurde im Geschäftsjahr 2025 für neue Teilnehmer geschlossen.

Die Bayer-Pensionskasse VVaG und die Rheinische Pensionskasse sind rechtlich selbstständige, private Versicherungsgesellschaften, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz unterliegen. Die Finanzierung der Bayer-Pensionskasse VVaG erfolgt nicht auf Basis der individuellen Anwartschaftsdeckung, sondern nach dem Bedarfsdeckungsverfahren; bei diesem Verfahren wird die grundlegende versicherungsmathematische Äquivalenzbetrachtung, nach der die Summe aus vorhandenem Vermögen und dem Barwert der zukünftigen Beiträge mindestens dem Barwert der zukünftigen Leistungen entsprechen muss, nicht auf Ebene des einzelnen versicherten Risikos, sondern auf Ebene des Gesamtbestands durchgeführt. Dabei werden das Anlagerisiko und das biometrische Risiko von allen Trägerunternehmen gemeinsam getragen. Wenn die Pensionskassen von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch machen, tritt die Subsidiärhaftungsverpflichtung (§ 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG) der Arbeitgeber ein. Die Bestimmung des BetrAVG und die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften gelten für die RPK in der gleichen Weise, wie sie für die Bayer-Pensionskasse VVaG beschrieben wurden.

Mindestdotierungsverpflichtungen oder Informationen, aus denen zukünftige Beitragszahlungen aufgrund einer bestehenden Unter- beziehungsweise Überdeckung abgeleitet werden können, liegen nicht vor. Eine Aufteilung von Vermögensüberdeckungen oder von Fehlbeträgen im Falle der Abwicklung der Bayer-Pensionskasse VVaG beziehungsweise der RPK oder des Ausscheidens von Symrise ist satzungsgemäß nicht vereinbart.

Die betriebliche Altersversorgung über die RPK als externem Versorgungsträger und die Altzusagen bei der Bayer-Pensionskasse VVaG sind als gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber einzuordnen und stellen grundsätzlich leistungsorientierte Pläne dar. Seitens der Pensionskassen werden die Vermögenswerte von verschiedenen, nicht einer gemeinschaftlichen Beherrschung unterliegenden Arbeitgebern auf Ebene der Pläne zusammengefasst und zur gemeinschaftlichen Gewährung von Pensionsleistungen an Arbeitnehmer verwendet. Eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Arbeitgebern wird auf Ebene der Pläne nicht vorgenommen. Deshalb werden die Pläne bei Symrise als beitragsorientierte Versorgungspläne bilanziert, weshalb dafür keine Pensionsrückstellungen gebildet werden. Für die nächste Berichtsperiode werden Beiträge von 6,0 Mio. € erwartet. Alle anderen Verpflichtungen aus Leistungszusagen inklusive der Rentenanpassungsverpflichtungen der Bayer-Pensionskasse VVaG entsprechend § 16 BetrAVG sind als leistungsorientierte Versorgungspläne bilanziert und damit in der Pensionsrückstellung berücksichtigt. Für diese besteht kein Planvermögen.

USA

In den USA gewährt Symrise Pensionsleistungen durch einen leistungsorientierten Plan, den sogenannten Empower-Plan, sowie medizinische Versorgungsleistungen. Beide Pläne sind eingefroren, d. h. die Pläne sind für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche seit 2012 beziehungsweise seit 2003 geschlossen. Die Höhe der Versorgungsleistungen aus dem Empower-Plan bestimmt sich auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie der Jahre der Unternehmenszugehörigkeit. Das für diesen Versorgungsplan gehaltene Planvermögen wird in sogenannten Pooled-Separate-Accounts bei einer Vermögensverwaltungsgesellschaft gehalten, die das Vermögen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen diversifiziert anlegt. Die Anlageentscheidungen werden von einem Anlageausschuss, dem Benefit-Oversight-Committee, getroffen, der zugleich auch für die rechtmäßige Verwaltung zuständig ist und die treuhänderische Verantwortung trägt. Er setzt sich aus sechs Symrise-Mitarbeitern zusammen. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen beider Pläne basieren auf dem US-amerikanischen „Employee Retirement Income Security Act“ (ERISA), der unter anderem Mindestfinanzierungsniveaus vorgibt, die auf Basis einer jährlichen Bewertung ermittelt werden. Einzahlungen durch die Planteilnehmer in das Planvermögen finden nicht statt.

Die als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gezeigte leistungsorientierte Verpflichtung lässt sich wie folgt herleiten:

In T€	2024	2025
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		
1. Januar	546.168	557.112
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Laufender Dienstzeitaufwand	8.814	9.549
Zinsaufwand (+)	19.925	20.372
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)		
aufgrund Veränderungen der demografischen Annahmen	161	-5.274
aufgrund Veränderungen der finanziellen Annahmen	-4.760	-40.060
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	3.816	959
Währungskursdifferenzen	2.176	-7.334
Sonstiges		
Gezahlte Leistungen	-19.188	-20.749
31. Dezember	557.112	514.575
davon Pensionspläne	549.384	507.627
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	7.728	6.948
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		
1. Januar	-47.494	-51.884
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsertrag (-)	-2.335	-2.396
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Gewinne(-)/Verluste(+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge	-1.961	-2.475
Währungskursdifferenzen	-2.809	6.237
Sonstiges		
Arbeitgeberbeiträge	-274	-290
Gezahlte Leistungen	2.989	2.817
31. Dezember	-51.884	-47.991
davon Pensionspläne	-51.884	-47.991
Berücksichtigung der Ansatzobergrenze für Planvermögen		
1. Januar	1.246	1.441
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	13	18
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Zugänge (+)/Abgänge(-)	234	114
Währungskursdifferenzen	-52	-178
31. Dezember	1.441	1.395
davon Pensionspläne	1.441	1.395
Bilanzierte Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung		
1. Januar	499.920	506.669
31. Dezember	506.669	467.979
davon Pensionspläne	498.941	461.031
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	7.728	6.948

Der gesamte Barwert der Leistungsverpflichtung enthält zum Bilanzstichtag 227,3 Mio. € für aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2024: 254,0 Mio. €), 39,9 Mio. € für ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen (31. Dezember 2024: 47,3 Mio. €) und 247,4 Mio. € für Pensionäre und deren Hinterbliebene (31. Dezember 2024: 255,8 Mio. €). Von diesem gesamten Barwert der Leistungsverpflichtung entfallen 489,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 531,0 Mio. €) auf unverfallbare Ansprüche, die verbleibenden 24,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 26,2 Mio. €) berücksichtigen verfallbare Ansprüche.

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit des Barwerts der Leistungsverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt insgesamt 13,6 Jahre (31. Dezember 2024: 14,6 Jahre). Sie verteilt sich mit 18,4 Jahren (31. Dezember 2024: 18,7 Jahren) auf aktive Mitarbeiter, mit 17,6 Jahren (31. Dezember 2024: 17,4 Jahren) auf ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen und mit 9,9 Jahren (31. Dezember 2024: 9,9 Jahren) auf Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Die leistungsorientierten Pläne sind mit Ausnahme der Versorgungsordnungen in den USA (Empower-Plan), in Japan sowie in Indien nicht durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen zum Jahresende sichert einen Barwert der Leistungsverpflichtung von 47,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 53,0 Mio. €). Die Finanzierung der nicht durch Planvermögen gegebenen Zusagen erfolgt über den operativen Cashflow der Symrise AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Das Planvermögen in Höhe von 48,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 51,9 Mio. €) besteht im Wesentlichen für Pensionszusagen in den USA (44,3 Mio. €; 31. Dezember 2024: 47,6 Mio. €) und ist in sogenannten Pooled-Separate-Accounts bei einer Vermögensverwaltungsgesellschaft angelegt. Auf diesen Konten werden Anteile an Fondsvermögen gehalten, das in Geldmarktpapiere, Anleihen sowie in speziell wachstums- und wertorientierte Wertpapiere investiert ist. Die Preisnotierungen für diese Anteile sind von aktiven Märkten ableitbar (Level 2). Darüber hinaus besteht Planvermögen in Japan (3,1 Mio. €; 31. Dezember 2024: 3,7 Mio. €). Es ist in einem Fonds bei einer Vermögensverwaltungsgesellschaft angelegt, die zum Jahresende 2025 das Vermögen unverändert in japanische und ausländische Anleihen und Aktien investiert hat, deren Preise ebenfalls aus aktiven Märkten ableitbar sind. Es übersteigt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und wurde auf die Vermögensobergrenze begrenzt („asset ceiling“). Das übrige Planvermögen in Höhe von 0,6 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,6 Mio. €) ist gemäß länderspezifischen Vorgaben angelegt.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung gliedert sich nach Regionen wie folgt:

In T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
EAME	488.301	451.375
Nordamerika	9.815	7.026
Lateinamerika	7.198	7.905
Asien/Pazifik	1.355	1.673
Summe	506.669	467.979

Den versicherungsmathematischen Bewertungen lagen die folgenden Annahmen zugrunde:

In %	2024	2025
Abzinsungssatz		
Deutschland	3,48	4,09
USA	5,45	5,43
Übrige Länder	5,42	5,85
Gehaltstrend		
Deutschland	2,90	2,90
Übrige Länder	3,87	4,28
Rententrend		
Deutschland	2,00	2,00
Übrige Länder	2,66	2,65
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen		
USA	6,50	6,36
Übrige Länder	9,34	10,39

In den versicherungsmathematischen Annahmen zu Renten- und Gehaltssteigerungen werden aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen berücksichtigt. Die Annahmen über Sterblichkeitsraten basieren auf veröffentlichten Sterbetafeln. Für die in Deutschland ausgesprochenen Pensionszusagen bestimmt sich die Sterblichkeitsrate unverändert nach den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Empower-Plan in den USA ist unverändert auf Basis der Richttafel 2021 IRS 417(e) Mortality Tables berechnet. Allen weiteren versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die versicherungsmathematischen Gewinne aus der Änderung der demografischen Annahmen resultieren aus der Anpassung des Finanzierungsendalters von 63 Jahre auf 64 Jahre.

Der Barwert der Leistungsverpflichtung ist von den zuvor genannten versicherungsmathematischen Annahmen abhängig. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich dieser Barwert zum jeweiligen Bilanzstichtag bei der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen Prozentpunkt verändert hätte:

In T€	Veränderung des Barwerts der Leistungsverpflichtung			
	Erhöhung		Rückgang	
	2024	2025	2024	2025
Abzinsungssatz	-70.746	-62.763	88.813	78.075
Gehaltstrend	3.434	3.545	-3.421	-3.631
Rententrend	52.578	48.794	-43.947	-37.791
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	776	674	-665	-579

Zur Bestimmung der Sensitivität bezüglich der Lebenserwartung wurde die Sterblichkeitsrate für die in den Plänen begünstigten Personen um 10,0 % erhöht beziehungsweise reduziert. Die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit führt zu einer Erhöhung der Lebenserwartung und ist abhängig vom individuellen Alter der begünstigten Personen. Die Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % führt bei den von Symrise erteilten Pensionszusagen zu einer Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 13,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 14,7 Mio. €). Dagegen führt die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % zu einer Erhöhung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 14,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 16,4 Mio. €).

Eine Veränderung von 1,0 Prozentpunkten bei der Annahme der Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen würde sich wie folgt auf den laufenden Dienstzeitaufwand auswirken:

In T€	Veränderung des laufenden Dienstzeitaufwands			
	Erhöhung		Rückgang	
	2024	2025	2024	2025
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	64	37	-34	-33

Die Berechnung der Sensitivität des Barwerts der Leistungsverpflichtung wurde unter Anwendung des gleichen Verfahrens vorgenommen, nach dem auch der Barwert der Verpflichtungen aus den erteilten Pensionszusagen selbst ermittelt wurde (Verfahren der laufenden Einmalprämien). Vor allem aufgrund der Wirkung des Zinseszins-effekts bei der Bestimmung des Barwerts der Leistungsverpflichtung führen Erhöhungen beziehungsweise Senkungen des Diskontierungszinssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie von Sterblichkeitsraten zu anderen Absolutbeträgen. Sofern mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, ergibt sich der Gesamtbetrag nicht zwingend als Summe der zuvor gezeigten Einzeleffekte. Die Sensitivitäten gelten nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (zum Beispiel 1,0 Prozentpunkte beim Abzinsungssatz). Verändern sich die Annahmen anders als genannt, lässt sich die Auswirkung auf den Barwert der Leistungsverpflichtung nicht linear übertragen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet Symrise einen laufenden Dienstzeitaufwand von 8,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 7,8 Mio. €) sowie zu zahlende Leistungen in Höhe von 21,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 21,4 Mio. €).

31. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Symrise AG beläuft sich auf 139.772.054 € (31. Dezember 2024: 139.772.054 €) und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 139.772.054 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Stück.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 14. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 55.000.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024).

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 20. Mai 2025 hat die bisherige, am 17. Juni 2020 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung ersetzt. Der Vorstand ist nun bis zum 19. Mai 2030 ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Bedingtes Kapital

Auf der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 wurde ein bedingtes Kapital zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 55.000.000 € beschlossen (Bedingtes Kapital 2024). Die Ermächtigung zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ist auf einen Gesamtnennbetrag von 5.800.000.000 € beschränkt und bis zum 14. Mai 2029 befristet.

Kapitalrücklage und sonstige Rücklagen

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das Aufgeld (Agio) aus dem Börsengang sowie aus mehreren Kapitalerhöhungen, von denen zwei im Geschäftsjahr 2014 und eine im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt wurden. Darüber hinaus sind die Eigenkapitalkomponente aus der Emission der Wandelanleihe im Geschäftsjahr 2017 sowie die vorzeitige Ausnutzung von Wandlungsrechten im Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

In der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, tatsächliche Erträge aus Planvermögen abzüglich des bereits ergebniswirksam erfassten Teilbetrags sowie die Effekte aus der Vermögenswertbegrenzung berücksichtigt.

Die kumulierten Währungskursdifferenzen beinhalten Wechselkursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen zu Beginn und zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich signifikante Effekte aus der Umrechnung des US-Dollars in Euro. Die nach IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ erforderliche Anpassung der Abschlüsse von Unternehmen, deren funktionale Währung die eines Hochinflationlandes ist, ist ebenfalls Teil der kumulierten Währungskursdifferenzen. Konkret betroffen von den Anpassungen nach IAS 29 sind im Symrise-Konzern die Tochtergesellschaften in Venezuela, Argentinien und in der Türkei. Die Abschlüsse dieser Gesellschaften basieren grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung mussten diese Abschlüsse angepasst werden und sind in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit berichtet. Für Venezuela hat Symrise im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses die letzte verfügbare Information zur Veränderung der allgemeinen Kaufkraft verwendet, die 60,0 % (2024: 26,1 %; 2023: 192,8 %) beträgt. Da im Zeitraum der Konzernabschlusstätigkeiten die Entwicklung der Hyperinflationsrate in Argentinien für den Monat Dezember noch nicht vorlag, wurde für die Erstellung des Konzernabschlusses eine Rate von 31,0 % (2024: 117,1 %; 2023: 210,0 %) hochgerechnet. Diese weicht nicht wesentlich von der zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichten Rate ab. Als allgemeiner Preisindex wird für die türkischen Gesellschaften der Verbraucherpreisindex, welcher monatlich von der türkischen Regierung veröffentlicht wird, herangezogen. Zum 31. Dezember 2025 lag dieser bei 30,9 % (2024: 44,4 %; 2023: 64,8 %). Auf eine hyperinflationbedingte Anpassung des Abschlusses der Tochtergesellschaft im Iran wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

In den sonstigen Rücklagen sind die Cashflow-Hedge-Rücklage und die FVOCI-Rücklage zusammengefasst. Die Cashflow-Hedge-Rücklage enthält den effektiven Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus zur Sicherung von Währungs- und Zinsrisiken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten. Umgliederungen von unwirksamen Teilen aus der Absicherung von Zahlungsströmen ins Periodenergebnis (Ineffektivitäten) fanden im Geschäftsjahr 2025 nicht statt. Symrise erfasst Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Investitionen in Eigenkapitalinstrumente im sonstigen Ergebnis in der FVOCI-Rücklage. Es erfolgt eine Übertragung der Beträge aus den sonstigen Rücklagen in die Gewinnrücklagen, wenn die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente ausgebucht werden.

Überleitung der durch das sonstige Ergebnis betroffenen Eigenkapitalbestandteile

2024 In T€	Rücklage für Neubewer- tungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	–	103.494	–	103.494	1.118	104.612
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	–	-6.065	–	-6.065	–	-6.065
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	–	–	-361	-361	-40	-401
Absicherung von Zahlungsströmen						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	–	–	-1.338	-1.338	–	-1.338
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgliederter Betrag	–	–	-210	-210	–	-210
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	1.756	–	–	1.756	-3	1.753
Anteil am sonstigen Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	–	-21.749	–	-21.749	–	-21.749
Sonstiges Ergebnis	1.756	75.680	-1.909	75.527	1.075	76.602

2025 In T€	Rücklage für Neubewer- tungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	-	-337.520	-	-337.520	-1.512	-339.032
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	-	33	-	33	-	33
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	-	-	-39	-39	-	-39
Absicherung von Zahlungsströmen						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	-	-	39	39	-	39
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	-	-	-61	-61	-	-61
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	33.455	-	-	33.455	2	33.457
Anteil am sonstigen Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-	-19.041	-	-19.041	-	-19.041
Sonstiges Ergebnis	33.455	-356.528	-61	-323.134	-1.510	-324.644

Dividende

Die insgesamt an die Aktionäre der Symrise AG ausschüttungsfähigen Dividenden bemessen sich gemäß dem deutschen Aktiengesetz nach dem Bilanzgewinn, der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Symrise AG ausgewiesen wird. In der Hauptversammlung am 20. Mai 2025 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2024 1,20 € (für 2023: 1,10 €) je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem am 31. Dezember 2025 handelsrechtlich ausgewiesenen Bilanzgewinn der Symrise AG eine Dividende von 1,25 € pro Aktie auszuschütten. Der Gesamtbetrag der vorgeschlagenen Dividende wird aus den Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2025 gezahlt, jedoch zum Ende des Geschäftsjahres nicht als Verbindlichkeit erfasst, und beläuft sich auf 174,7 Mio. €.

Nicht beherrschende Anteile

Transaktionen mit Minderheitsaktionären werden in den sonstigen Veränderungen innerhalb der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen. Zur Veränderung der nicht beherrschenden Anteile im Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Anteile der Probi AB, Lund/Schweden, wird auf TZ 2.4 verwiesen.

32. ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapital wird auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Das Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA und die Eigenkapitalquote sind hierbei wichtige Kennzahlen. Dabei haben sich die Ziele, Methoden und Prozesse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Symrise verfügt mit einer Eigenkapitalquote (das auf Aktionäre der Symrise AG entfallende Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 47,1 % (31. Dezember 2024: 47,8 %) über eine solide Kapitalstruktur. Grundsatz von Symrise ist die Beibehaltung der starken Kapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren, Gläubigern und des Marktes zu erhalten und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

Die Nettoverschuldung ermittelt sich folgendermaßen:

In T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
Finanzverbindlichkeiten	2.351.678	2.461.751
Leasingverbindlichkeiten	194.106	168.413
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	-709.492	-1.009.803
Nettoverschuldung	1.836.292	1.620.361
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	506.669	467.979
Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.342.961	2.088.340

Zur Berechnung der Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA wird die Nettoverschuldung – mit oder ohne Pensionsrückstellungen – auf das EBITDA beziehungsweise bereinigte EBITDA, sofern berichtet, der letzten zwölf Monate bezogen. Unter Zugrundelegung des EBITDAs (912,6 Mio. €) beträgt der Nettoverschuldungsgrad zum 31. Dezember 2025 1,8 beziehungsweise 2,3 einschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Unter Berücksichtigung des bereinigten EBITDAs (1.080,8 Mio. €) beträgt der Nettoverschuldungsgrad zum 31. Dezember 2025 1,5 beziehungsweise 1,9 einschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Symrise konzentriert sich auf eine Kapitalstruktur, die es ermöglicht, künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch kann Symrise ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Die attraktive Dividendenpolitik wird fortgesetzt und die Aktionäre werden auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt. Daneben soll sichergestellt sein, dass passende Akquisitionsmöglichkeiten durch eine solide Finanzierung getätigt werden können.

Der durchschnittliche Zinssatz für Verbindlichkeiten (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) belief sich auf 2,7 % p. a. (2024: 2,4 % p. a.). Der Anstieg des durchschnittlichen Zinssatzes ist im Wesentlichen auf die in 2025 emittierte Anleihe in Höhe von 800 Mio. € zurückzuführen.

33. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr und das Vorjahr entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Ermittlung der Zahlungsflüsse aus betrieblicher Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet unverändert zum Vorjahr Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige, liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Er entspricht dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“.

Zur Wertminderung auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte wird auf TZ 19 verwiesen.

Zur Wertminderung auf at equity bilanzierte Unternehmen wird auf TZ 22 verwiesen.

Im Folgenden wird eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt:

In T€	Kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten	Langfristige Finanzverbind- lichkeiten	Leasingverbind- lichkeiten	Summe der Verbindlich- keiten aus der Finanzierungs- tätigkeit
1. Januar 2024	30.100	2.343.495	185.077	2.558.672
Zahlungswirksam	-65.879	-5.762	-39.445	-111.086
Zahlungsunwirksam	896.960	-847.236	48.474	98.198
Veränderung des Konsolidierungskreises	45	2.183	0	2.228
Umbuchungen	845.761	-845.761	0	0
Aufgelaufene Zinsen	53.994	2.103	6.973	63.070
Sonstige Veränderungen ¹⁾	0	0	37.957	37.957
Währungskursdifferenzen	-2.840	-5.761	3.544	-5.057
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	-2.829	-5.761	3.828	-4.762
davon erfolgswirksam in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung (Finanzergebnis)	-11	0	-284	-295
31. Dezember 2024	861.181	1.490.497	194.106	2.545.784

1) Sonstige Veränderungen beinhalten Zugänge, Neubewertungen und Modifikationen sowie als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Leasingverbindlichkeiten.

In T€	Kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten	Langfristige Finanzverbind- lichkeiten	Leasingverbind- lichkeiten	Summe der Verbindlich- keiten aus der Finanzierungs- tätigkeit
1. Januar 2025	861.181	1.490.497	194.106	2.545.784
Zahlungswirksam	-722.672	801.832	-41.087	38.073
Zahlungsunwirksam	261.504	-230.591	15.394	46.307
Umbuchungen	227.481	-227.481	0	0
Aufgelaufene Zinsen	48.942	1.413	7.073	57.428
Sonstige Veränderungen ¹⁾	0	0	22.480	22.480
Währungskursdifferenzen	-14.919	-4.523	-14.159	-33.601
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	-14.919	-4.523	-14.694	-34.136
davon erfolgswirksam in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung (Finanzergebnis)	0	0	535	535
31. Dezember 2025	400.013	2.061.738	168.413	2.630.164

1) Sonstige Veränderungen beinhalten Zugänge, Neubewertungen, Modifikationen sowie als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Leasingverbindlichkeiten.

Zur Veränderung der Finanzverbindlichkeiten wird zudem auf TZ 25 verwiesen.

In dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind neben der zahlungswirksamen Veränderung sowohl der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten als auch der Leasingverbindlichkeiten (38,1 Mio. €) auch zahlungswirksame Zinsaufwendungen aus Kontokorrentdarlehen, Steuern und anderen finanziellen Verbindlichkeiten (-1,1 Mio. €) enthalten.

34. WEITERE INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND ZUR BEMESSUNG BEIZULEGENDER ZEITWERTE

Informationen zu Finanzinstrumenten nach Kategorien

31. Dezember 2024 In T€	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Wertansatz nach IFRS 9		Fair Value
			Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	1.656.701	1.656.701	–	–	1.656.701
Zahlungsmittel	556.939	556.939	–	–	556.939
Kurzfristige Einlagen	141.338	141.338	–	–	141.338
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	938.113	938.113	–	–	938.113
Übrige finanzielle Vermögenswerte	20.311	20.311	–	–	20.311
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	1.349	–	1.349	–	1.349
Eigenkapitalinstrumente	1.349	–	1.349	–	1.349
Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	29.867	–	–	29.867	29.867
Kurzfristige Einlagen	11.215	–	–	11.215	11.215
Wertpapiere	802	–	–	802	802
Eigenkapitalinstrumente	17.346	–	–	17.346	17.346
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	504	–	–	504	504
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	2.416	n. a.	n. a.	n. a.	2.416
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) ¹⁾	2.979.706	2.979.706	–	–	2.849.097
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	504.313	504.313	–	–	504.313
Finanzverbindlichkeiten	2.351.678	2.351.678	–	–	2.221.069
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ²⁾	123.715	123.715	–	–	123.715
Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	4.365	–	–	4.365	4.365
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	3.709	–	–	3.709	3.709
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	656	–	–	656	656
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	852	n. a.	n. a.	n. a.	852

1) Ohne Leasingverbindlichkeiten (siehe TZ 35).

2) Inklusive Rückerstattungsverpflichtungen nach IFRS 15.

		Wertansatz nach IFRS 9			
31. Dezember 2025		Fortgeführte	Fair Value	Fair Value	
In T€	Buchwert	Anschaffungs-	erfolgsneutral	erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	1.653.179	1.653.179	–	–	1.653.179
Zahlungsmittel	408.807	408.807	–	–	408.807
Kurzfristige Einlagen	254.847	254.847	–	–	254.847
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	957.190	957.190	–	–	957.190
Übrige finanzielle Vermögenswerte	32.335	32.335	–	–	32.335
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	1.385	–	1.385	–	1.385
Eigenkapitalinstrumente	1.385	–	1.385	–	1.385
Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	366.000	–	–	366.000	366.000
Kurzfristige Einlagen	346.149	–	–	346.149	346.149
Wertpapiere	777	–	–	777	777
Eigenkapitalinstrumente	17.691	–	–	17.691	17.691
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.383	–	–	1.383	1.383
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	486	n. a.	n. a.	n. a.	486
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) ¹⁾	2.940.081	2.940.081	–	–	2.863.025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	423.289	423.289	–	–	423.289
Finanzverbindlichkeiten	2.461.751	2.461.751	–	–	2.384.695
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ²⁾	55.041	55.041	–	–	55.041
Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	1.561	–	–	1.561	1.561
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	957	–	–	957	957
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	604	–	–	604	604
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	874	n. a.	n. a.	n. a.	874

1) Ohne Leasingverbindlichkeiten (siehe TZ 35).

2) Inklusive Rückerstattungsverpflichtungen nach IFRS 15.

Im Folgenden wird beschrieben, in welcher Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 die Finanzinstrumente eingestuft sind, die wiederkehrend zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden. Die einzelnen Stufen dieser Bemessungshierarchie werden unter TZ 2.5 erläutert.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Eigenkapitalinstrumente beinhalten in der Berichtsperiode ausschließlich die börsennotierte Beteiligung an Blis Technologies Limited, Dunedin/Neuseeland (1,4 Mio. €), die Level 1 zuzuordnen ist.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten kurzfristigen Einlagen und Wertpapiere sind Level 2 und die Eigenkapitalinstrumente Level 3 zugeordnet. Die Eigenkapitalinstrumente umfassen diverse Beteiligungen, von denen eine Beteiligung mit Anschaffungskosten in Höhe von 1,3 Mio. € im Geschäftsjahr zugegangen ist. Die Bewertung und damit der Barwert des erwarteten Nutzens der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Beteiligungen im Level 3 erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Discounted-Cashflow-Berechnung. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente werden dabei insbesondere die jeweiligen Unternehmensplanungen sowie individuelle Diskontierungssätze verwendet. Für drei Beteiligungen erfolgt die Bewertung im Level 3 nach einer Venture-Capital-Methode.

Die dem Level 3 zugeordneten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten unverändert zum Vorjahr eine Verpflichtung aus dem Erwerb von Wing Biotechnology Co. Ltd., Shanghai/China. Die Erfassung nachträglicher Bewertungsgewinne und -verluste aus bedingten Kaufpreisverpflichtungen erfolgt ab Finalisierung der dem Unternehmenserwerb zugehörigen Kaufpreisallokation in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen. Sofern es sich bei den Bewertungsgewinnen und -verlusten um Effekte aus der Aufzinsung handelt, werden diese im Finanzergebnis erfasst.

Als Bewertungskurse für die Mark-to-Market-Bewertung der Devisentermingeschäfte im Level 2 werden für die Terminvaluta die gültigen Terminbewertungskurse verwendet. Diese ergeben sich aus der Zinsdifferenz der beteiligten Währungen unter Berücksichtigung der Laufzeit. Auf die Anpassung der beizulegenden Zeitwerte um die Komponenten des kontrahentenspezifischen Risikos (Credit Valuation Adjustment – CVA/Debt Valuation Adjustment – DVA) und der Liquiditätsprämie für die jeweilige Fremdwährung (Cross Currency Basis Spread – CCBS) wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für Devisentermingeschäfte erfolgt unverändert. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps im Level 2 wird als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows ermittelt. Schätzungen der künftigen Cashflows aus variablen Zinszahlungen basieren auf notierten Swapsätzen, künftigen Preisen und Interbankenzinssätzen. Die geschätzten Cashflows werden unter Verwendung einer adäquaten Zinsstrukturkurve diskontiert. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts wird um das Kreditrisiko angepasst, das das Kreditrisiko des Konzerns und der Vertragspartei widerspiegelt; dieses wird auf Basis von Credit-Spreads berechnet, die aus Credit-Default-Swaps- oder Anleihepreisen abgeleitet werden. Im Berichtszeitraum wurden keine Transfers zwischen Level 1 und 2 vorgenommen.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte der mit diesen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen künftigen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Referenzzinssätze ermittelt und jeweils um einen entsprechenden bonitätsabhängigen Spread (Risikoprämie) angepasst. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übrigen Finanzinstrumente erfolgt unverändert. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Abweichungen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert.

Nettogewinne und –verluste nach Bewertungskategorien

In T€	2024	2025
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC)	34.398	-33.473
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVOCI)	-401	39
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVTPL)	-10.358	2.219
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	-93.005	-28.307

Die Nettogewinne und -verluste sind im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch Zinseffekte, Währungsumrechnungseffekte sowie Wertberichtigungen bedingt.

Im Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind neben Währungsumrechnungseffekten und Wertberichtigungen Zinserträge in Höhe von 18,2 Mio. € (2024: 9,1 Mio. €) enthalten. Die Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden (einschließlich Leasingverbindlichkeiten), beliefen sich im Berichtsjahr auf 58,0 Mio. € (2024: 62,8 Mio. €). Dem gegenüber stehen Gewinne aus Währungsumrechnungseffekten in Höhe von 29,7 Mio. € (2024: - 30,2 Mio. €).

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterlagen, bestanden nur bei derivativen Finanzinstrumenten in Form von International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Netting Agreements oder vergleichbaren Vereinbarungen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, zum Beispiel ein Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

35. ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Ergebnis- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher überwacht Symrise diese Risiken zentral und steuert diese vorausschauend, gegebenenfalls auch durch Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Steuerung der Zins- und Währungsrisiken basiert auf konzernweit gültigen Richtlinien, in denen Ziele, Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt sind. Sie werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Markt- und Produktionsentwicklungen angepasst. Das Finanzrisikomanagement ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Vorstand überwacht das Finanzrisikomanagement und hat zum Währungsrisikomanagement ein gesondertes Komitee eingesetzt, welches für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Währungsrisikomanagement-Richtlinien des Konzerns zuständig ist. Das Komitee berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit.

Die Finanzrisikomanagement-Richtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns implementiert, um die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen. Die Finanzrisikomanagement-Richtlinien und das Finanzrisikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand und zum anderen die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Die interne Revision unterstützt den Prüfungsausschuss bei seinen Überwachungsaufgaben. Dazu werden von der internen Revision regelmäßige Prüfungen der Risikomanagement-Kontrollen und -Verfahren durchgeführt. Deren Ergebnisse werden unmittelbar an den Prüfungsausschuss berichtet.

Zinsrisiko

Zinsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Da die überwiegende Anzahl von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten festverzinslich ist, bestehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Marktzinssatzänderungen für Finanzverbindlichkeiten mit variabler Zinskomponente wirken sich wie folgt auf das Zinsergebnis aus:

2024	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0 Prozentpunkte Anstieg
T€	2.071.330	1.865.158	206.171	206.171	2.062
TCAD	382.692	192	382.500	282.500	0
2025	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0 Prozentpunkte Anstieg
T€	2.297.318	2.111.167	186.151	186.151	1.862
TCAD	240.048	48	240.000	74.000	740

Ein Anstieg sämtlicher relevanter Zinssätze um einen Prozentpunkt hätte zum 31. Dezember 2025 einen um 2,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 2,1 Mio. €) niedrigeren Konzerngewinn zur Folge gehabt. Der Gesamteffekt umfasst auch die ungesicherten variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in CAD, die sich mit 460 T€ ausgewirkt hätten. Zur Angabe zu den Zinssätzen wird auf TZ 25 verwiesen. Auf das Eigenkapital ergeben sich aufgrund von Zinsänderungen aus Finanzinstrumenten keine wesentlichen Auswirkungen.

Währungsrisiko

Symrise ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Das Translationsrisiko beschreibt das Risiko einer Veränderung der Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustrechnungsposten einer Tochtergesellschaft aufgrund von Währungskursveränderungen bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung. Durch Währungsschwankungen verursachte Veränderungen aus der Translation der Bilanzposten dieser Gesellschaften werden ergebnisneutral im Konzerneigenkapital abgebildet. Die Risiken hieraus werden nicht gesichert.

Das Transaktionsrisiko entsteht durch Änderungen künftiger Zahlungsflüsse aufgrund von Wechselkursschwankungen im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften.

Die globale Ausrichtung des Symrise-Konzerns führt zu Lieferbeziehungen und Zahlungsströmen in Fremdwährung. Diese Währungsrisiken werden systematisch erfasst und an die Konzernzentrale berichtet. Zur Sicherung des Wechselkursrisikos aus originären Finanzinstrumenten sowie aus geplanten Transaktionen werden Devisenterminkontrakte eingesetzt.

Zur Erhöhung der Transparenz und besseren Steuerung der Währungsrisiken aus den konzerninternen Lieferbeziehungen hat Symrise eine Inhouse-Bank etabliert. Angeschlossene Gesellschaften halten Konten in ihrer funktionalen Währung bei der Inhouse-Bank. Sie werden somit von Währungsrisiken befreit, einzig die Inhouse-Bank führt in diesen Fällen Salden in Fremdwährung. Diese werden mithilfe von Devisentermingeschäften zentral abgesichert.

Die Darstellung des bestehenden Fremdwährungsrisikos am Bilanzstichtag erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Die Fremdwährungssensitivität wird durch die Aggregation aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die auf eine fremde Währung lauten, die nicht funktionale Währung des jeweils berichtenden Unternehmens ist. Das so ermittelte Fremdwährungsrisiko wird zum Stichtagskurs und zu einem Sensitivitätskurs bewertet, der eine 10-prozentige Aufwertung/Abwertung der funktionalen Währung gegenüber der Fremdwährung unterstellt. Die Differenz aus dieser hypothetischen Bewertung stellt die Auswirkung auf das Ergebnis vor Ertragsteuern und auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern dar. Die Sensitivitätsanalyse beruht auf der Annahme, dass außer einer Änderung des Währungskurses alle anderen Variablen konstant bleiben. In die Sensitivitätsanalyse wurden auch Währungsrisiken aus konzerninternen monetären Posten einbezogen, sofern daraus Umrechnungsgewinne oder -verluste resultieren, die im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert werden. Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung des Symrise-Konzerns ist, berühren die Zahlungsflüsse in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Ein signifikantes Währungsrisiko ergab sich im Symrise-Konzern im Berichtsjahr vornehmlich aus japanischem Yen, chinesischem Renminbi, mexikanischem Peso, brasilianischem Real, US-Dollar, kanadischem Dollar und britischem Pfund. Das Fremdwährungsrisiko vor Sicherungsgeschäften belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.964,1 Mio. JPY (31. Dezember 2024: 2.741,4 Mio. JPY), 71,2 Mio. CNY (31. Dezember 2024: 237,0 Mio. CNY), 1.023,0 Mio. MXN (31. Dezember 2024: 745,5 Mio. MXN), 307,5 Mio. BRL (31. Dezember 2024: 334,4 Mio. BRL), 87,8 Mio. USD (31. Dezember 2024: 50,1 Mio. USD), 28,8 Mio. CAD (31. Dezember 2024: 62,1 Mio. CAD) und 24,2 Mio. GBP (31. Dezember 2024: 14,3 Mio. GBP). Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus einem höheren beziehungsweise niedrigeren Bestand des konzerninternen Liquidationsausgleichs mit der Inhouse-Bank in dieser Währung, der überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurde. Das Währungsrisiko bezogen auf BRL resultiert unter anderem aus konzerninternen Darlehen.

Zur Reduzierung des Währungsrisikos wurden derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Die folgende Übersicht zeigt die Sensitivitäten bei einer Auf- beziehungsweise Abwertung nach Sicherung:

In T€	2024	2025
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem USD um +/- 10 %		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 4.403	+/- 5.913
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 629	-/+ 834
Summe	+/- 3.774	+/- 5.079
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem MXN um +/- 10 %		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 2.006	+/- 2.332
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 2.006	+/- 2.332
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem BRL um +/- 10 %		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 1.164	+/- 865
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 1.164	+/- 865
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem CAD um +/- 10 %		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 594	+/- 382
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 594	+/- 382
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem GBP um +/- 10 %		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 93	+/- 313
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 93	+/- 313
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem JPY um +/- 10 %		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 92	+/- 132
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 92	+/- 132
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem CNY um +/- 10 %		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 595	+/- 130
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 595	+/- 130

Die Devisentermingeschäfte mit positiven Marktwerten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.869 T€ (31. Dezember 2024: 2.905 T€) und die Devisentermingeschäfte mit negativen Marktwerten auf 989 T€ (31. Dezember 2024: 4.039 T€).

Weitere Informationen zu den positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten der Devisentermingeschäfte mit und ohne Hedge-Beziehung sind der Tabelle zu den Finanzinstrumenten in TZ 34 sowie den Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko zu entnehmen.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko, dass Symrise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität im Rahmen der bestehenden Finanzierung sowie durch effektives Cash-Management begrenzt. Das Liquiditätsrisiko wird bei Symrise durch eine rollierende Finanzplanung über zwölf Monate gesteuert. Diese ermöglicht es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zum Bilanzstichtag verfügt Symrise über freie Kreditlinien, die unter TZ 25 näher erläutert sind. Kreditnebenbedingungen, die Symrise mit externen Vertragspartnern eingegangen ist, haben keine Auswirkung auf die Fälligkeit der Finanzverbindlichkeiten.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen von kurz- und langfristigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich geschätzter Zinszahlungen für die variablen Verzinsungen:

			Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
31. Dezember 2024		Erwartete Aus-		über 1	
In T€	Buchwert	zahlungen	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	2.351.678	2.439.436	873.054	1.473.045	93.337
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	504.313	504.313	504.313	0	0
Leasingverbindlichkeiten	194.106	231.109	36.953	100.291	93.865
Sonstige nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	124.372	124.392	123.645	727	0

			Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
31. Dezember 2025		Erwartete Aus-		über 1	
In T€	Buchwert	zahlungen	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	2.461.751	2.704.719	421.836	1.334.195	948.688
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	423.289	423.289	423.289	0	0
Leasingverbindlichkeiten	168.413	199.963	36.555	89.106	74.302
Sonstige nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	55.646	55.645	54.835	810	0

Die erwarteten Auszahlungen über ein Jahr und bis fünf Jahre sind innerhalb dieser Bandbreite verteilt und auf die laufende Refinanzierung und nicht auf eine Risikokonzentration zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte sowie die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt. Die Laufzeit der zum 31. Dezember 2025 bestehenden Devisentermingeschäfte beträgt im Durchschnitt fünf Monate (2024: vier Monate).

In T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
Devisentermingeschäfte		
Vermögenswerte	2.905	1.869
Verbindlichkeiten	4.039	989
Erwartete Einzahlungen	428.838	451.239
Erwartete Auszahlungen	430.237	450.359
Zinsswaps		
Vermögenswerte	15	0
Verbindlichkeiten	522	842
Erwartete Einzahlungen	15	0
Erwartete Auszahlungen	522	842

Die künftigen Zahlungsströme aus derivativen Finanzinstrumenten können von den in der Tabelle dargestellten Beträgen abweichen, da Zinssätze und Wechselkurse oder die relevanten Bedingungen Veränderungen unterworfen sind.

Ausfall- oder Bonitätsrisiko

Ein Kreditrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Dieser tritt ein, wenn ein Kunde nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeit nachzukommen. Ein Forderungsmanagement mit weltweit gültigen Richtlinien sowie eine regelmäßige Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sorgen für eine permanente Überwachung und Begrenzung der Risiken und minimieren auf diese Weise die Forderungsverluste. Symrise verlangt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen keine Sicherheiten. Aufgrund der breit angelegten Geschäftsstruktur im Symrise-Konzern bestehen weder hinsichtlich der Kunden noch für einzelne Länder besondere Konzentrationen von Kreditrisiken.

Im Rahmen der Geldanlage werden Finanzkontrakte nur mit Banken mit Investment-Grade, welche permanent beobachtet werden, abgeschlossen. Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der Symrise-Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern abgeschlossen werden, deren Bonität einer regelmäßigen Bewertung unabhängiger Ratingagenturen unterliegt, die fortlaufend überwacht werden. Die Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst wurden, entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe TZ 16).

36. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Diese werden zum Bilanzstichtag als unwahrscheinlich angesehen, können aber nicht ausgeschlossen werden. Zum 31. Dezember 2025 bestehen im Symrise-Konzern im Wesentlichen Eventualverbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden, vor allem in Frankreich. Im Rahmen einer Betriebsprüfung der französischen Finanzbehörden wird die Umstrukturierung von Gesellschaften in Frankreich und den USA überprüft. Daraus ergibt sich ein potenzielles Risiko in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrags.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 104,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 50,1 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen sowie Labor- und Büroausstattung. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 208,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 259,9 Mio. €) bestehen aus noch nicht erfüllten Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge.

Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2025 auf 16,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 15,4 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (15,5 Mio. €; 31. Dezember 2024: 13,6 Mio. €).

37. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren nahe Angehörige gelten als nahestehende Personen und Unternehmen. Die Umsätze und Einkäufe von verbundenen Unternehmen erfolgten zu Konditionen wie zwischen fremden Dritten. Unverändert zum Vorjahr wurden im Jahr 2025 nur in geringem Umfang Waren von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen bezogen, wobei von einem Gemeinschaftsunternehmen Waren und Dienstleistungen in Höhe von 24,2 Mio. € (2024: 24,7 Mio. €) bezogen wurden.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Festvergütung und einer einjährigen variablen Vergütung auch eine mehrjährige variable Vergütung (sogenannter „long term incentive plan“/LTIP).

Seit dem Geschäftsjahr 2022 ist die mehrjährige variable Vergütung in der Form eines Performance-Share-Plans 2022 und einer vierjährigen Performance-Periode ausgestaltet. Die Leistungskriterien für die anteilsbasierte Vergütung setzen sich zu 80 % aus finanziellen Zielen (relativer Shareholder-Return über die Performance-Periode sowie Earnings per Share) sowie zu 20 % aus nicht finanziellen Kriterien (ESG-Ziele) zusammen. Für die anteilsbasierte Vergütung aus dem Vorstandsvergütungssystem 2022 wurde eine Rückstellung von 3,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 4,8 Mio. €) passiviert. Zur anteilsbasierten Vergütung wird auf TZ 29 verwiesen. Die einzelnen Vergütungskomponenten werden im Vergütungsbericht 2025 näher erläutert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nach IAS 24 par. 17:

In T€	2024			2025		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe
Kurzfristig fällige Leistungen ¹⁾	6.338	1.328	7.666	6.064	1.466	7.530
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	243	0	243	0	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3.857	0	3.857	0	0	0
Anteilsbasierte Vergütung	2.982	0	2.982	-1.117	0	-1.117
Summe	13.420	1.328	14.748	4.947	1.466	6.413

1) Für die Aufsichtsratsstätigkeit bei der Probi AB, Lund/Schweden, erhielt Herr Dr. Andreas im Jahr 2024 eine Vergütung von 320.000 SEK, die in den kurzfristig fälligen Leistungen nicht enthalten ist.

Die kurzfristig fälligen Leistungen umfassen für die Mitglieder des Vorstands eine Festvergütung, die Nebenleistungen sowie die einjährige variable Vergütung. Die einjährige variable Vergütung wird zu 80 % an finanziellen Leistungskriterien (währungsbereinigtes organisches Netto-Umsatzwachstum, währungsbereinigte EBITDA-Marge sowie der Business Free Cashflow in % des Umsatzes) und zu 20 % anhand nicht-finanzieller Kriterien (ESG-Ziele und/oder strategische Ziele) bemessen. Für die kurzfristige variable Vergütung wurde eine Rückstellung von 2,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 3,2 Mio. €) passiviert. Unter den Nebenleistungen werden im Wesentlichen Sachbezüge in Form geldwerter Vorteile aus der Bereitstellung eines Dienstwagens auch zur privaten Nutzung, der Beiträge zu einer Gruppenunfallversicherung für den Fall der Invalidität oder des Todes, Zuschüsse zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Zuschüsse zur doppelten Haushaltsführung gefasst. Weiterhin besteht im Rahmen einer Gruppenversicherung eine nicht individualisierte D&O-Versicherung.

Michael Friede erhält im Rahmen seines Arbeitgeberwechsels einen Sign-on-Bonus (0,6 Mio. €) sowie die Erstattung von Pensionsleistungen (0,5 Mio. €).

Den Vorstandsmitgliedern wird keine neue unternehmensfinanzierte Altersversorgung gewährt. Allerdings können alle in Deutschland ansässigen Vorstandsmitglieder aus ihrer Festvergütung im Rahmen eines Gehaltsverzichts Altersversorgungsansprüche aufbauen („Deferred Compensation“). Ein Unternehmenszuschuss wird nicht geleistet. Es handelt sich um eine aus Entgeltumwandlung finanzierte Direktzusage. In Höhe des Barwerts der Deferred Compensation wurde eine Rückstellung von 0,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,8 Mio. €) passiviert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 100.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine zusätzliche feste jährliche Vergütung in Höhe von 100.000 €. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhalten eine zusätzliche feste jährliche Vergütung von jeweils 50.000 €. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 1.000 €, jedoch höchstens 1.500 € je Kalendertag. Die Vergütung ist zahlbar nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsratsmitglieds für das jeweilige Geschäftsjahr entscheidet, für das die Vergütung zu zahlen ist. Es wurde eine Rückstellung von 1,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,3 Mio. €) passiviert.

Die ergänzenden Angaben nach § 315e HGB stellen sich wie folgt dar:

In T€	2024	2025
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand ¹⁾	13.575	9.395
Aufsichtsrat	1.328	1.466
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen		
Vorstand	698	744

1) Für die Aufsichtsratsstätigkeit bei der Probi AB, Lund/Schweden, erhielt Herr Dr. Andreas im Jahr 2024 eine Vergütung von 320.000 SEK, die in den Gesamtbezügen aktiver Organmitglieder für den Vorstand nicht enthalten ist.

In den Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sind für frühere Mitglieder des Vorstands Beträge in Höhe von 12,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 14,8 Mio. €) und für derzeitige Mitglieder des Vorstands in Höhe von 0,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,7 Mio. €) berücksichtigt.

Bezüglich der Anzahl der gewährten Performance-Shares und des beizulegenden Zeitwerts der sonstigen aktienbasierten Vergütung der Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt der Gewährung wird auf TZ 29 verwiesen.

Die individualisierte Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist ebenfalls im Vergütungsbericht 2025 dargestellt.

38. AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der direkte oder indirekte Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Symrise AG belief sich zum 31. Dezember 2025 auf weniger als 1 %.

39. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung der Symrise AG hat am 20. Mai 2025 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die an das PricewaterhouseCoopers-Netzwerk gewährten Honorare:

In T€	2024		2025	
	Gesamt	davon Deutschland	Gesamt	davon Deutschland
Abschlussprüfung	2.820	880	3.171	1.145
Andere Bestätigungsleistungen	268	250	384	350
Sonstige Leistungen	0	0	26	26
Summe	3.088	1.130	3.581	1.521

Insgesamt sind weltweit 4,0 Mio. € (2024: 4,0 Mio. €) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung entstanden.

40. AUFSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN

Bezüglich der Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2025 wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2025

Name und Sitz der Gesellschaft		
Deutschland	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Holzminden	100,00 %	100,00 %
DrinkStar GmbH, Rosenheim	100,00 %	100,00 %
Haarmann & Reimer Unterstützungskasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00 %	100,00 %
Schimmel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00 %	100,00 %
Symotion GmbH, Holzminden	100,00 %	100,00 %
Symrise Beteiligungs GmbH, Holzminden	100,00 %	100,00 %
Symrise Financial Services GmbH, Holzminden	100,00 %	100,00 %
Tesium GmbH, Holzminden	100,00 %	100,00 %
Frankreich		
Arôme de Chacé SAS, Chacé	100,00 %	100,00 %
Diana Food SAS, Antrain	100,00 %	100,00 %
Diana SAS, Saint Nolff	100,00 %	100,00 %
Diana Trans SAS, Saint Nolff	100,00 %	100,00 %
SFA NEROLI SAS, Saint-Cézaire-sur-Siagne	100,00 %	100,00 %
Société de Protéines Industrielles SAS, Berric	100,00 %	100,00 %
Spécialités Pet Food SAS, Elven	100,00 %	100,00 %
Lautier SAS, Saint-Cézaire-sur-Siagne	100,00 %	100,00 %
Symrise SAS, Clichy	100,00 %	100,00 %
Symrise US Investments FR SAS, Rennes	100,00 %	100,00 %
Villers SAS, Villers Les Pôts	100,00 %	100,00 %

Übriges Europa	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
InterMay B.V., Barneveld, Niederlande	100,00 %	100,00 %
OOO „Symrise Rogovo“, Rogovo, Russland	100,00 %	100,00 %
Probi AB, Lund, Schweden ¹⁾	72,47 %	100,00 %
Scelta Umami B.V., Venlo, Niederlande	60,00 %	60,00 %
Schaffelaarbos B.V., Barneveld, Niederlande	100,00 %	100,00 %
Schaffelaarbos UK Ltd., Hitchin, Großbritannien	100,00 %	100,00 %
SPF Diana España SLU, Lleida, Spanien	100,00 %	100,00 %
SPF Hungary Kft, Beled, Ungarn	100,00 %	100,00 %
SPF RUS, Shebekino, Russland	100,00 %	100,00 %
SPF UK Ltd, Doncaster, Großbritannien	60,00 %	60,00 %
Symrise Granada S.A.U., Granada, Spanien	100,00 %	100,00 %
Symrise Group Finance Holding 1 BVBA, Brüssel, Belgien	100,00 %	100,00 %
Symrise Iberica S.L., Parets del Vallès, Spanien	100,00 %	100,00 %
Symrise Group Finance and IP-Holding Comm. V., Brüssel, Belgien	100,00 %	100,00 %
Symrise Kimya Sanayi Ticaret Ltd., Sirketi, Türkei	100,00 %	100,00 %
Symrise Limited, Marlow Bucks, Großbritannien	100,00 %	100,00 %
Symrise Netherlands B.V., Barneveld, Niederlande	100,00 %	100,00 %
Symrise Pet Food Holding BV, Barneveld, Niederlande	100,00 %	100,00 %
Symrise Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau, Polen	100,00 %	100,00 %
Symrise S.r.l., Mailand, Italien	100,00 %	100,00 %
Symrise Vertriebs GmbH, Wien, Österreich	100,00 %	100,00 %
Nordamerika		
American Dehydrated Foods Inc., Springfield, USA	100,00 %	100,00 %
AmeriTerpenes LLC, Teterboro, USA ²⁾	–	100,00 %
Diana Food Canada Inc., Champlain (Québec), Kanada	100,00 %	100,00 %
Diana Food Inc., Silverton, USA	100,00 %	100,00 %
Giraffe Foods Inc., Toronto, Kanada	100,00 %	100,00 %
International Dehydrated Foods Inc., Springfield, USA	100,00 %	100,00 %
IsoNova Technologies LLC, Springfield, USA	100,00 %	100,00 %
Probi USA Inc., Redmond, USA ³⁾	72,47 %	100,00 %
SPF Canada - Groupe Diana Inc, Chemin (Québec), Kanada	100,00 %	100,00 %
SPF North America Inc., South Washington, USA	100,00 %	100,00 %
Symrise Holding Inc., Wilmington, USA	100,00 %	100,00 %
Symrise Inc., Teterboro, USA	100,00 %	100,00 %
Symrise Re Inc., Burlington, USA	100,00 %	100,00 %
VIDEKA, LLC, Kalamazoo, USA	100,00 %	100,00 %

1) Erwerb der noch ausstehenden Anteile im Geschäftsjahr 2025.

2) Gründung im Jahr 2025.

3) Erwerb der noch ausstehenden Anteile im Geschäftsjahr 2025.

Lateinamerika	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
Aquasea Costa Rica, Canas, Costa Rica ¹⁾	100,00 %	–
Diana-Food Ecuador SA, Machala, Ecuador	100,00 %	100,00 %
Diana Food Chile SpA, Buin, Chile	100,00 %	100,00 %
Diana Pet Food Colombia, S.A.S., Tocancipá, Kolumbien	100,00 %	100,00 %
Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Durán, Ecuador	100,00 %	100,00 %
Specialites Pet Food S.A. de C.V., El Marqués Querétaro, Mexiko	100,00 %	100,00 %
SPF Argentina, Buenos Aires, Argentinien	100,00 %	100,00 %
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, São Paulo, Brasilien	100,00 %	100,00 %
Symrise Aromas e Fragrâncias Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00 %	100,00 %
Symrise C.A., Caracas, Venezuela	100,00 %	100,00 %
Symrise Guatemala C.A., Guatemala Stadt, Guatemala	100,00 %	100,00 %
Symrise Ltda., Bogotá, Kolumbien	100,00 %	100,00 %
Symrise S. de R.L. de C.V., San Nicolás de los Garza, Mexiko	100,00 %	100,00 %
Symrise S.A., Santiago de Chile, Chile	100,00 %	100,00 %
Symrise S.R.L., Tortuguitas, Argentinien	100,00 %	100,00 %
Asien und Pazifik		
Diana Petfood (Chuzhou) Company Limited, Chuzhou, China	100,00 %	100,00 %
Jiangsu Wing Biotechnology Co., Ltd., Jiangsu, China	100,00 %	100,00 %
Jiangxi Ovo Biotechnology Co., Ltd., Jiangxi, China	80,00 %	80,00 %
Jiangxi Wing Biotechnology Co., Ltd., Jiangxi, China	100,00 %	100,00 %
Neroli Group China, Shanghai, China	100,00 %	100,00 %
P.T. Symrise, Jakarta, Indonesien	100,00 %	100,00 %
Probi Asia-Pacific Pte Ltd, Singapur, Singapur ²⁾	72,47 %	100,00 %
Shanghai Wing Biotechnology Co., Ltd., Shanghai, China	100,00 %	100,00 %
SPF (Chuzhou) Pet Food Co., Ltd, Chuzhou, China	100,00 %	100,00 %
SPF Thailand, Bangkok, Thailand	51,00 %	51,00 %
SPF Diana Australia Pty Ltd, Beresfield, Australien	100,00 %	100,00 %
Symrise (China) Investment Co. Ltd., Nantong, China	100,00 %	100,00 %
Symrise Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,00 %	100,00 %
Symrise Flavors & Fragrances (Nantong) Co. Ltd., Nantong, China	100,00 %	100,00 %
Symrise Holding Pte. Limited, Singapur, Singapur	100,00 %	100,00 %
Symrise, Inc., Manila, Philippinen	100,00 %	100,00 %
Symrise K.K., Tokio, Japan	100,00 %	100,00 %
Symrise Ltd., Bangkok, Thailand	100,00 %	100,00 %
Symrise Private Limited, Chennai, Indien	100,00 %	100,00 %
Symrise Pty. Ltd., Dee Why, Australien	100,00 %	100,00 %
Symrise SDN. BHD, Petaling, Malaysia	100,00 %	100,00 %
Symrise Shanghai Limited, Shanghai, China	100,00 %	100,00 %
Vizag Care Ingredients Private Limited, Visakhapatnam, Indien	51,00 %	51,00 %

1) Veräußerung im Geschäftsjahr 2025.

2) Erwerb der noch ausstehenden Anteile im Geschäftsjahr 2025.

Afrika und Naher Osten	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
Neroli Fragrance LLC Sharja, Schardscha, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%	100,00%
Origines S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar	100,00 %	100,00 %
Specialities Pet Food South Africa, Kapstadt, Südafrika	100,00 %	100,00 %
Symrise (Pty) Ltd., Isando, Südafrika	100,00 %	100,00 %
Symrise Middle East Ltd, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00 %	100,00 %
Symrise Middle East FZ-LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00 %	100,00 %
Symrise Nigeria Limited, Lagos, Nigeria	100,00 %	100,00 %
Symrise Parsian, Teheran, Iran	100,00 %	100,00 %
Symrise S.A.E., 6th of October City, Ägypten	100,00 %	100,00 %
Symrise S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar	100,00 %	100,00 %

Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2025

Name und Sitz der Gesellschaft	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield, USA	50,00%	50,00%
Maison d'Essence SAS, Saint-Cézaire-sur-Siagne, Frankreich	50,00%	50,00%

Assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2025

Name und Sitz der Gesellschaft	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
7905122 Canada Inc., Boucherville (Québec), Kanada	40,00 %	40,00 %
Florusin-M, Moskau, Russland	44,00 %	44,00 %
Kobo Products Inc., South Plainfield (New Jersey), USA	49,00 %	49,00 %
Laboratoires Blücare Inc., Boucherville (Québec), Kanada	40,00 %	40,00 %
Swedencare AB, Malmö, Schweden	41,10 %	40,84 %
Therapeutic Peptides Inc., Baton Rouge, USA	20,00 %	20,00 %
THG Trading Limited, Marlow Bucks, Großbritannien	49,00 %	49,00 %
Yuniko Yumurta Ürünleri Sanayi İthalat İhracat ve Ticaret A.Ş., Ankara, Türkei	30,00 %	30,00 %

Nicht at equity in den Konzernabschluss einbezogene assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung zum 31. Dezember 2025

Name und Sitz der Gesellschaft	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
Bio-Actives Synergio Ltd., Jerusalem, Israel	20,70%	20,70%

41. BEFREIUNG VON DER AUFSTELLUNG EINES JAHRESABSCHLUSSES NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der Symrise AG nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften einbezogen und nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse in Anspruch: Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Symrise Financial Services GmbH, Symotion GmbH, Symrise Beteiligungs GmbH, Tesium GmbH, jeweils mit Sitz in Holzminden, sowie DrinkStar GmbH mit Sitz in Rosenheim.

42. CORPORATE GOVERNANCE

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist für das Jahr 2025 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.symrise.com dauerhaft zugänglich gemacht worden.

43. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Aktienrückkaufprogramm

Angesichts des starken freien Cashflows und erwarteter Erlöse aus Portfoliomaßnahmen haben Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG am 12. Januar 2026 ein Aktienrückkaufprogramm von bis zu 400 Mio. € angekündigt. Das Programm hat eine Laufzeit vom 1. Februar bis zum 31. Oktober 2026. Das Aktienrückkaufprogramm hat den Zweck der Einziehung von Aktien mit entsprechender Herabsetzung des Grundkapitals. Symrise behält sich das Recht vor, das Aktienrückkaufprogramm auszusetzen oder zu beenden.

Kartellverfahren

Mit Schreiben vom 5. Februar 2026 hat das US-amerikanische Justizministerium Symrise mitgeteilt, dass die Ermittlungen wegen des Verdachts auf wettbewerbswidrige Absprachen mit Wettbewerbern im Bereich des Duftstoffgeschäfts eingestellt wurden. Ein rechtswidriges Verhalten von Symrise wurde nicht festgestellt.

Holzminden, 18. Februar 2026

Symrise AG

Der Vorstand



Dr. Jean-Yves Parisot



Olaf Klinger



Dr. Stephanie Coßmann



Michael Friede



Walter Ribeiro

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Holzminden, 18. Februar 2026

Symrise AG

Der Vorstand



Dr. Jean-Yves Parisot



Olaf Klinger



Dr. Stephanie Coßmann



Michael Friede



Walter Ribeiro

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Symrise AG, Holzminden

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Symrise AG, Holzminden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1) Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte

2) Werthaltigkeit der Anteile an dem assoziierten Unternehmen Swedencare AB, Malmö, Schweden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1) Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 1.811 Mio (22,9 % der Bilanzsumme bzw. 48,4 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt 2.5 „Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 20 „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

2) Werthaltigkeit der Anteile an dem assoziierten Unternehmen Swedencare AB, Malmö, Schweden

1. Im Konzernabschluss der Symrise AG werden in der Konzernbilanz unter dem Bilanzposten „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ Anteile in Höhe von € 429 Mio (5,4 % der Bilanzsumme bzw. 11,5 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Davon entfällt ein Betrag von € 295 Mio auf das assoziierte Unternehmen Swedencare AB, Malmö/Schweden. Nach dem erstmaligen Ansatz der Beteiligung wird der Buchwert um das anteilige Gesamtergebnis, die ausgeschütteten Dividenden und die sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert. Zu jedem Abschlussstichtag ist darüber hinaus zu beurteilen, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an dem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird – sofern erforderlich – die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt. Der Wertminderungsaufwand ist erfolgswirksam zu erfassen. Der erzielbare Betrag bestimmt sich grundsätzlich aus dem höheren Wert aus der Gegenüberstellung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung und des Nutzungswertes. Als beizulegender Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag heranzuziehen. Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt auf der Grundlage des Barwerts der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Mittelfristplanung, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird, ergeben, mittels eines Discounted-Cashflow-Modells. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde ein Wertminderungsbedarf von € 150 Mio erfasst.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrages ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsströme der Beteiligung, des verwendeten Diskontierungszinssatzes, der verwendeten Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig. Die Bewertung ist daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests bezüglich der Bewertung der Anteile an dem at equity bilanzierten Unternehmen Swedencare AB nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsströme mit der Mittelfristplanung der Gesellschaft haben wir die Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten Planungsprämissen insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt und diese auch auf eine mögliche einseitige Ermessensausübung hin untersucht. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an dem assoziierten Unternehmen Swedencare AB sachgerecht vorzunehmen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den at equity bilanzierten Unternehmen sind im Abschnitt 2.5 „Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 22 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- die in den Tabellen „Unsere Ressourcen“, „Unsere Ergebnisse“ und „Erfolgsbilanz 2025“ im Kapitel „Grundlagen des Symrise-Konzerns“ des Konzernlageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten nichtfinanziellen Angaben der Bereiche „Footprint“, „Innovation“, „Sourcing“ und „Care“
- den Abschnitt „Gesamtaussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme bei Symrise“ im Kapitel „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Symrise_AG_KA-KLB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 25. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Symrise AG, Holzminden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Ull.

Hannover, den 19. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Reuther

Dr. Thomas Ull

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE IM KONZERNLAGEBERICHT ENTHALTENE NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

An die Symrise AG, Holzminden

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nichtfinanzielle Konzernerklärung" des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Symrise AG, Holzminden, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind. Ferner waren die mit einer Fußnote als ungeprüft gekennzeichneten Angaben sowie die in der Tabelle im Abschnitt „Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen“ enthaltenen Angaben zu Veränderungen gegenüber Basisjahren 2023 und früher nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind. Ferner geben wir kein Prüfungsurteil zu den mit einer Fußnote als ungeprüft gekennzeichneten Angaben sowie zu den in der Tabelle im Abschnitt „Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen“ enthaltenen Angaben zu Veränderungen gegenüber Basisjahren 2023 und früher ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

In Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ verweisen die gesetzlichen Vertreter auf eine externe Prüfung des Basisjahres 2022 gemäß dem AA1000 Assurance Standard. Wir weisen darauf hin, dass diese externe Beurteilung nach diesem Assurance Standard nicht mit einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vergleichbar ist. Wir können nicht ausschließen, dass wir möglicherweise wesentliche falsche Darstellungen festgestellt hätten, wenn wir diese Angabe einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) unterzogen hätten. Unser Prüfungsurteil ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter in den Abschnitten "Grundlagen der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung" und „EU-Taxonomie" der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hannover, den 19. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull	Claudia Niendorf-Senger
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin